

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte

"KiKu Kinderland"

Taubengasse 110 53840 Troisdorf

(Stand Mai 2025)



Träger: Kinderzentren Kunterbunt

Gemeinnützige GmbH

Carl-Schwemmer-Straße 9 90427 Nürnberg

Telefon: 09 11/4 70 50 81-0 Fax: 09 11/4 70 50 81-29

Mail: info@kinderzentren.de www.kinderzentren.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundprinzipien der Kinderzentren Kunterbunt	5
	1.1. Pädagogisches Leitbild	5
	1.2. Rechte des Kindes	5
	1.3. Unser Bild vom Kind	6
	1.4. Das Bild der Pädagog*innen	7
	1.4.1. So sehen uns die Kinder	7
	1.4.2. So sehen uns die Eltern	7
	1.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst	8
	1.4.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	9
	1.5. Grundpfeiler unseres Leitbildes	9
	1.5.1. Lernen zu lernen	9
	1.5.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)	9
	1.5.3. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)	10
2.	Das KiKu-Kinderschutzkonzept	11
	2.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes:	11
	2.2. Leitbild im Kinderschutz	11
	2.3. Maßnahmen und Strukturen in unseren Kitas	12
3.	Verhaltensampel zum Kinderschutz in unserer Kita	14
	3.1. Begriffsdefinition	14
	3.2. Ziele der Verhaltensampel	14
	3.3. Inhalte der Verhaltensampel	14
4.	Verhaltenskodex zum Kinderschutz in unserer Kita	18
5.	Wissen über Kinderschutz	20
	5.1. Mitarbeiterprozesse	20
	5.2. Team- und Führungsstrukturen	21
6.	Kinderrechte	
	6.1. Die 10 Kinderrechte von UNICEF	
	6.2. Kinderrechte in unserer Einrichtung	
7.	Inklusion	
	7.1. Unser Verständnis von Inklusion im KiKu Kinderland	
	7.2. Inklusion im Kita-Alltag	27



8.	Parti	zipation	29
	8.1.	Partizipation der Kinder im Alltag	29
	8.2.	Partizipation der Eltern	29
	8.3.	Partizipation und Kinderschutz	30
9.	Besc	hwerdemanagement	32
	9.1.	Begriffsdefinition	32
	9.2.	Beschwerdemanagement für Kinder	32
	9.3.	Beschwerdemanagement für Eltern	33
	9.4.	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	35
10).	Kindeswohlgefährdung	36
	10.1	. Typische Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls	36
10.1.1.Physische (körperliche) Gewalt			
10.1.2.Psychische/emotionale (seelische) Gewalt			
10.1.3. Vernachlässigung			
10.1.4.Häusliche Gewalt			
10.1.5.Sexueller Missbrauch			
	. Rechtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	39	
	10.2.1.Prozess gemäß §8a SGB VIII	39	
	1	10.2.2.Prozess gemäß § 47 SGB VIII	43
11	١.	Sexualpädagogisches Konzept	46
11.1. Unsere Regeln			
11.1.1.Hygiene und Körperpflege in Hinblick auf Sexualpädagogik			
	1	11.1.2.Pädagogischen Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung	47
	1	11.1.3.Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	48
	1	11.1.4.Sexuelle Übergriffe unter Kindern	49
12	<u>)</u> •	Kinderschutz und Medien	50
13	-	Anhang	
		aturverzeichnis	_
Abbildungsverzeichnis			52
Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung			
Einrichtungsspezifischer Notfallplan des KiKu Kinderlandes			
Kontaktliste			
Kinderschutzkonkret: Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort			



Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita KiKu Kinderland die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt und anderen Übergriffen schützen und ihre Rechte auf u.a. eine gewaltfreie Erziehung und eine Entscheidungsteilhabe an ihren alltäglichen Belangen sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung von 2020), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen der KiKu Kinderland.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenebene nehmen wir da für in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: troisdorf@kinderzentren.de



1. Grundprinzipien der Kinderzentren Kunterbunt

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt (KiKu), bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Diese Haltung vertreten wir vollumfänglich auch in unserer KiKu Kinderland in Troisdorf.

1.1. Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. In der Kita KiKu Kinderland orientieren wir uns an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Wir entwickeln anhand dieses Leitbildes unseren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist ein verbindlicher Maßstab für uns in der Kita KiKu Kinderland.

1.2. Rechte des Kindes

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Jede unserer Handlungen und Strukturen in der Kita KiKu Kinderland muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein.

Folgende Rechte der UN-Kinderrechtskonvention sind für unsere Arbeit besonders wichtig:

- Jedes Kind hat die gleiche Würde und den gleichen Wert. Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von z. B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Armut. (Artikel 2)
- Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht auf besondere Unterstützung, damit es ein menschenwürdiges, erfülltes Leben in der Gemeinschaft führen kann. (Artikel 23)
- » Das Kindeswohl ist für jede Kita die wichtigste Leitlinie. (Präambel, Artikel 3)



- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt in jeder Form, auch psychischer Art, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. (Artikel 18)
- Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch. (Artikel 34)
- Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern. Diese Meinung muss angemessen berücksichtigt werden, das Kind muss sich also beteiligen können. Das gilt auf der Ebene jedes individuellen Kindes und auf Ebene aller Gruppen. Jedes Kind hat das Recht auf vielfältige Informationen und Zugang zu Medien. (Artikel 12, 13, 17)
- Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheit, medizinische Versorgung, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. (Artikel 24)
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Privatsphäre, seiner Familie, seiner Kommunikation und seiner Ehre. (Artikel 16)
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Bildung hat die Ziele, Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten und dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln. (Artikel 28, 29)
- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und aktive Erholung und auf künstlerische Betätigung. (Artikel 31)

1.3. Unser Bild vom Kind

"Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch." (Fenja, 5 Jahre)

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber. Demnach beziehen wir die uns anvertrauten Kinder in etwaige Entscheidungsprozesse mit ein, lassen sie teilhaben und bieten ihnen Raum, um ihre Meinungen vertreten zu können.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken der Kinder. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperationsund Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mitgestalter der Gemeinschaft in der Kita. Dies spiegelt sich in den Teilbereichen des Alltags wider. Wenn Kinder das Eindecken der Tische zu den Mahlzeiten übernehmen oder die Gestaltung des Morgenkreises bestimmen, sind das nur zwei Beispiele von kindlichen Kompetenzen, die wir unterstützen und fördern. Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn das Verhalten der



Erwachsenen prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Regelmäßige Reflexion dient uns hierbei als grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- Wie sehe ich Kinder generell?
- Welche Eigenschaften, F\u00e4higkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

1.4. Das Bild der Pädagog*innen

1.4.1. So sehen uns die Kinder

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie "Kita-Qualität aus Kindersicht" (DESIInstitut, 2017) ausführlich untersucht worden:

"Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vor-Urteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie 'besonders' sind und sich vielleicht auch irritierend und 'rätselhaft' verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihrem/ihren Freund*innen zusammen sein und spielen." (S. 86)

Eva, eines unserer Kitakinder, beschreibt ihre Sicht wie folgt: "Im Kinderland dürfen wir uns immer aussuchen wo wir spielen und mit welchen Freunden wir uns treffen. Aber manchmal müssen wir uns auch besprechen und uns einigen."

Devran sagt: "Wenn ich wütend bin, darf ich die Wut aus meinem Bauch lassen oder sie wird von der Erzieherin weggestreichelt. Das gefällt mir richtig gut".

1.4.2. So sehen uns die Eltern

"Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat." (Deutsches Jugendinstitut, 2017)



Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen. Demzufolge finden zwei Mal jährlich die sogenannten Entwicklungsgespräche statt. In diesen Gesprächen werden Dokumentationen zur Sprachstandserhebung Entwicklungsbeobachtungen Türbesprochen. Tägliche und Angelgespräche, Tagesdokumentationen in den Eingangsbereichen der Gruppen und Fotodokumentationen geben den Eltern einen Einblick in den Tag ihrer Kinder.

Eltern ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog*innen. Bereits in der Kennlern- und Eingewöhnungsphase bieten wir den Kindern eine vertrauensvolle Basis an. Wir begeben uns auf Augenhöhe, orientieren uns an den Bedürfnissen und leisten Unterstützung, wenn diese benötigt wird. Jeden Tag begegnen wir uns positiv, begrüßen die Familien freundlich und starten, entsprechend den Wünschen der Kinder, in den gemeinsamen Morgen. Wir arbeiten Familienergänzend und spenden demnach Geborgenheit, Trost, Wärme und Nähe, geben aber auch Strukturen, Grenzen und einen liebevollen Rahmen.

1.4.3. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Wir Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in unserer Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz von uns Pädagog*innen. Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten den Gegebenheiten immer wieder an. Das Überdenken unserer pädagogischen Haltung geschieht sowohl individuell als auch im regelmäßigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Zum Beispiel bei der Neugestaltung eines Gruppenraumes oder der Gestaltung des Sommerfestes. Welches Essen soll zum Mittag serviert werden oder wie gestalten wir unsere Woche. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und



sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

1.4.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühlige Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Bereits in der Eingewöhnungsphase, die kontinuierlich und in Begleitung einer festen pädagogischen Bezugsperson stattfindet, versuchen wir einen sicheren Hafen für das Kind zu bieten und eine verlässliche Bindung aufzubauen. Die Gemeinschaft, sprich das zusammen leben, spielen und agieren in einer festen Gruppe, bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können.

1.5. Grundpfeiler unseres Leitbildes

1.5.1. Lernen zu lernen

Wir unterstützen bei den Kindern die Fähigkeit, über das eigene Denken und Lernen zu reflektieren. Diese meta-kognitiven Kompetenzen sind für das gesamte Leben grundlegend wichtig. Jedes Kind sollte die eigenen Fähigkeiten einschätzen können, Ziele formulieren und erfolgreiche Lernstrategien entwickeln können. Wir sprechen mit dem Kind über seine Lernprozesse und -erfolge und dokumentieren sie miteinander.

1.5.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlige Interaktion zwischen Kind und Pädagog*innen. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Kleinsten.

Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.



Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig.

Bei KiKu gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien ein.

1.5.3. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem.

So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.



2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

2.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes:

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort. Dieses Ziel von KiKu setzen wir in unserer Kita KiKu Kinderland um. Folgenden Gefahren soll unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeiter*innen
- » übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeiter*innen
- » übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- Mobbing & andere Gefahren

Unser Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen, kurz-/mittel-/ und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Die Entwicklung und Umsetzung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes sind ein fortlaufender Prozess, in dem verschiedene Schritte erprobt werden. Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zu unserem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept im Speziellen als auch zum Kinderschutz im Allgemeinen beizutragen. Gemachte Erfahrungen in unserer Kita werden dann in die weiterführende Version unseres einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes einfließen.

2.2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. KiKu verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema und wird dementsprechend auch in unserer Kita KiKu Kinderland verpflichtend umgesetzt.



Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

Ko-Konstruktion

Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

Partizipation

Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.

Inklusion

Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.

2.3. Maßnahmen und Strukturen in unseren Kitas

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:



- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- In unserer Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.

Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit den Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten.

Als Pädagog*innen müssen wir hier ein professionelles Misstrauen einüben, da die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist eine erwachsene Person nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Niemand verpflichtet die Kinder zu Geheimhaltung.

Alle Pädagog*innen sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht, übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben - auch die Pflegerischen.

Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein "komisches Bauchgefühl" hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre pädagogische Qualitätsleitung wenden.

Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.

Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der pädagogischen Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).

In unserer Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).

Kinderschutz bleibt bei uns kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.



3. Verhaltensampel zum Kinderschutz in unserer Kita

3.1. Begriffsdefinition

Die Verhaltensampel ist ein unverzichtbares Werkzeug für die tägliche Arbeit in unserer Kita KiKu Kinderland. Es ermöglicht einen schnellen Check, in Bezug auf das eigene oder das bei Kolleg*innen beobachtete Verhalten.

Im Nachfolgenden ist unsere Verhaltensampel aufgeführt. Nicht zulässiges Verhalten seitens des pädagogischen Personals ist rot hinterlegt, fragwürdiges aber unter Umständen zu begründendes Verhalten gelb, und wünschenswertes, korrektes Verhalten, ist grün gekennzeichnet.

3.2. Ziele der Verhaltensampel

Fehler im Alltag passieren. Wichtig ist aber, dass sie benannt und offen diskutiert werden, frei von persönlichen Schuldzuweisungen. Fehler unterlaufen einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat einer Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei allen Mitarbeiter*innen. Eine offene Fehlerkultur zeichnet sich dadurch aus, dass entsprechendes Verhalten benannt werden kann, ohne dass die Gefahr besteht, bloßgestellt zu werden oder Sanktionen zu fürchten sind. Je nach Situation besteht allerdings eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII, der wir nachkommen.

Unsere Verhaltensampel bietet eine Transparenz für die Kinder: Was dürfen Erwachsene und was dürfen sie nicht? Dies wird anhand von Bildern und einfachen Texten dargestellt und wiederkehrend mit den Kindern besprochen.

Wir leben Transparenz für die Familien und Mitarbeit*innen, bezugnehmend auf die geltenden Standards in der Einrichtung.

3.3. Inhalte der Verhaltensampel

GRÜN = fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form Kindern zu erklären und zu wiederholen.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!)



- Grenzen aufzeigen
- » Regeln & Tagesstruktur einhalten

Bestärken

- » loben
- » Kinder und Eltern wertschätzen
- aufmerksam zuhören
- » vermitteln
- » Fehler sind erlaubt

Positive Grundhaltung

- » positives Menschenbild
- » Flexibilität
- » fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein
- » nichts persönlich nehmen
- » auf Augenhöhe der Kinder gehen
- » ressourcenorientiert arbeiten
- verlässliche Strukturen
- begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

- » altersgerechte Aufklärung leisten
- » gemeinsam spielen
- vorlesen
- » erklären, Fragen ausführlich beantworten
- » partizipatives Verhalten

Hilfe zur Selbsthilfe

- » altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang)
- » Impulse & Unterstützung auf dem Weg zur Selbständigkeit geben

Emotionale Nähe

- verständnisvoll sein
- » trösten, in den Arm nehmen (wenn vom Kind gewollt)
- » Gefühlen Raum geben & z.B. Trauer zulassen
- » professionelle Distanz wahren und reflektieren

GELB = Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert und eine Klärung im Team, bzw. mit



der Leitung wird angestrebt. Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg*innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial, ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu verändern.

Unter Umständen kann auch eine Meldung nach §47 SGB VIII stattfinden, welches in Rücksprache mit unserer pädagogischen Qualitätsleitung an das Jugendamt und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) gesendet werden muss.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

- » nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche
- » Betitelung eines Kindes (Trödler, faul, frech, etc., aber auch Schatz, Süße/Süßer, andere Spitznamen)
- » Gefühle nicht ernst nehmen oder ignorieren

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

- Intimität des Toilettengangs/der Wickelsituation nicht wahren ungefragt an der Windel riechen/fassen
- » Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten (wenn du mich magst, dann...)
- » sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen
- weitermachen, wenn ein Kind "Stopp" sagt
- » Regeln willkürlich ändern
- » sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

- » Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln
- » ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten
- » Fehler sind menschlich und werden nicht getadelt

ROT = Grenzüberschritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Das Kollegium bezieht bei Grenzübertritten klar Position, es findet eine zeitnahe Intervention statt, wodurch eine Wiederholung verhindert wird. Die Sorgeberechtigten werden umgehend informiert. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden dieses Verhalten sofort unterbinden! Bei Bedarf findet auch eine Meldung nach §47 SGB VIII statt, welches in Rücksprache mit unserer pädagogischen Qualitätsleitung an das Jugendamt und dem LVR gesendet wird.

körperliche Grenzübertritte

- » anspucken, schütteln, schubsen, fixieren/festhalten, verletzen/kneifen/schlagen, am Arm zerren
- ungefragt auf den Schoß nehmen



zum Essen zwingen

sexuelle Grenzübertritte

- Intimbereich berühren außerhalb des Wickelvorgangs
- » nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

- » Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, auslachen, abwertend über Kinder oder Familie reden
- » Verletzung der Privat-/ Intimsphäre: ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos mit dem privaten Handy aufnehmen und/ oder ins Internet stellen

pädagogisches Fehlverhalten

- Strafen (z.B. Kind muss zur Strafe auf einem Stuhl/ an einem Tisch sitzen und wird dabei ohne Beschäftigung allein gelassen)
- » bewusste Verletzung oder Missachtung der Aufsichtspflicht
- Grenzverletzung im Beziehungsverhalten, Erpressung (wenn du mich magst, dann...)



4. Verhaltenskodex zum Kinderschutz in unserer Kita

In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkreter und verbindlicher Leitlinien. Wir als Mitarbeit*innen der Kita KiKu Kinderland Troisdorf haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern nachfolgende Verhaltensregeln erarbeitet und festgelegt. Der Verhaltenskodex dient allen Mitarbeiter*innen als Orientierung.

- Wir sind uns bewusst, dass Bindung die Basis für Bildung darstellt und dabei der individuelle Entwicklungsstand und das Bedürfnis eines jeden Kindes, situationsorientiert, berücksichtigt werden.
- » Unsere pädagogische Arbeit ist so gestaltet, dass sich eine emotionale, vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.
- Wir verpflichten uns, Kinder vor k\u00f6rperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu sch\u00fctzen.
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt entgegen.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein zu entwickeln und selbstbestimmtes Handeln zu lernen. Dazu gehört insbesondere das Recht, Grenzen setzten zu dürfen.
- Im Rahmen unserer Profession als p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte gehen wir zum Wohl des Kindes achtsam und angemessen mit K\u00f6rperkontakt um. Es ist uns dabei wichtig, die Grenzsignale zu erkennen, zu achten und zu respektieren.
- Insbesondere in Trost-, bei Pflege- und in Erste-Hilfe-Situationen findet in unserer Einrichtung ein achtsamer und behutsamer Umgang statt, der der Situation entsprechend sprachlich begleitet wird.
- Eine Begleitung des Toilettengangs erfolgt nach den Bedürfnissen und Erfordernissen des einzelnen Kindes und in Absprache mit den Eltern. Ebenso achten wir darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang, in der Schlafsituation, sowie beim Planschen im Garten, nicht unbekleidet beobachtet werden können und vor Blicken fremder Personen geschützt sind.
- » Wir unterstützen die Kinder darin ein natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- » Abweichungen von verabredeten Regeln werden situativ miteinander ausgehandelt. Hierzu ist ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz und argumentativer Begründung von Nöten.



- » Unser pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall in Form von kollegialer Beratung reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung.
- Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, wenn sie sich in vorhergegangenen Situationen unwohl, missachtet oder bedrängt gefühlt haben.
- » Wir nehmen Beschwerden und Hinweise von Kindern, Eltern und Mitarbeitern*innen und anderen Personen ernst und gehen ihnen nach.
- Wir behandeln alle Kinder mit gleicher Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Aussehen, ihrer Nationalität, oder ihrem sozialen Status.



5. Wissen über Kinderschutz

Kinder vor Gefahren zu schützen hat oberste Priorität in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Seit 2012 ist dies als einer der zentralen Aufgaben pädagogischer Arbeit in Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen für Schulkinder im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Fachkräfte sind verpflichtet, sich um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder zu kümmern. Zu erkennen, ob ein Kind Hilfe benötigt oder nicht, ist allerdings oft keine leichte Aufgabe. Es existiert kaum ein sensibleres Thema, als Kinderschutz und Prävention im Hinblick auf Gewalt, sexuellen Missbrauch und Verwahrlosung, weil man sich dieser Thematik nur schwer nüchtern und objektiv nähern kann. Daher ist es immens wichtig, dass Einrichtungen sich vernetzen und wissen was zu tun ist, wenn ein Kind und dessen Familie Hilfe brauchen oder es möglicherweise sogar ein Teammitglied ist, welches Unterstützung benötigt.

Das hausinterne und einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept ist den Mitarbeiter*innen bekannt und schriftlich in der Einrichtung hinterlegt. An dem Prozess der Erarbeitung und Verabschiedung des Konzeptes waren alle Fachkräfte aktiv beteiligt. Einmal jährlich bewerten wir das Konzept neu und passen es bei Bedarf an. Neue Mitarbeiter*innen werden von der Kita-Leitung sorgfältig in das Schutzkonzept eingewiesen und bekommen es in schriftlicher Form ausgehändigt. Ebenso führen wir in regelmäßigen Abständen eine Risikound Potentialanalyse durch. Dabei nehmen wir unsere Kita aus der Sicht eines potenziellen Täters wahr, um Risikofaktoren zu finden, zu erkennen und letztendlich zu minimieren. Die Einrichtungsleitung verfügt über eine klare Haltung zum Thema Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechte und vermittelt diese sowohl in Alltagssituationen als auch in Dienstbesprechungen an das Team. Gemeinsam entwickeln wir eine Kultur der offenen und ehrlichen Kommunikation und der Fehlerfreundlichkeit.

Dienstbesprechungen werden genutzt, um Fragen zum Thema Kinderschutz zu erörtern oder um Fallbeispiele vorzustellen und diese gemeinsam im Team zu bearbeiten. Hierbei dient die "Insofern erfahrene Fachkraft" (InsoFa) als verlässliche Wissensquelle und Ansprechpartner*in im Haus, in der Verwaltung und im lokalen Unterstützungsnetz. Sowohl die Probezeit als auch die jährlichen Mitarbeitergespräche dienen dem Austausch und der Reflexion der täglichen Arbeit hinsichtlich des hausinternen Kinderschutzkonzeptes. Die Einrichtungsleitung analysiert, ggf. in Zusammenarbeit mit der InsoFa, die Einrichtung regelmäßig auf Stärken und Schwächen beim Kinderschutz. Sie sorgen für passgenaue Hilfen und garantieren diese durch die interne Qualitätsleitung oder mittels entsprechender Fortbildungen. Dadurch unterstützen sie gezielt einzelne Mitarbeiter*innen oder das gesamte Team.

5.1. Mitarbeiterprozesse

Damit die uns anvertrauten Kinder unserer Einrichtung in einem möglichst sicheren und geschützten Rahmen ihren Alltag gestalten können, ist es uns wichtig, schon im Einstellungsprozess grundlegende Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.



Für einen Termin zu einem Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung muss die sich bewerbende Person einen lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten erbringen (einschließlich Zeugnissen und Beurteilungen).

Das Vorstellungsgespräch findet mit der Einrichtungsleitung statt. In diesem Gespräch werden unser Hauskonzept, unser pädagogisches Leitbild und unser Kinderschutzkonzept vorgestellt und thematisiert.

Im Anschluss an das Gespräch erfolgt eine Hospitation in einer unserer GF II oder GF III Gruppen. In der Gruppe sind die jeweiligen Fachkräfte dazu angehalten, die sich bewerbende Person im Hinblick des Kinderschutzes im Umgang mit den Kindern zu beobachten. Nach der Hospitation findet eine Besprechung zwischen der Leitung und den pädagogischen Fachkräften statt, um die Eignung der Person zu beurteilen. Ausgeschlossen ist die Anstellung einer Person, wenn begründete Bedenken im Hinblick der Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Zum Vertragsabschluss durch die HR-Abteilung unserer Einrichtung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Neue Mitarbeiter*innen in unserem Team erhalten am ersten Tag ihres Arbeitsverhältnisses eine Willkommensmappe mit unserem Kinderschutzkonzept, unserem Hauskonzept, unserem Verhaltenskodex, sowie weiteren Belehrungen und Arbeitsanweisungen. Am Ende der ersten Arbeitswoche muss der Mitarbeitende das Gelesene mit einer Unterschrift bestätigen.

In der Probezeit erfolgen mindestens zwei Mitarbeitergespräche mit der Leitung der Einrichtung. Hier wird das Verhalten der pädagogischen Fachkraft gerade im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept besprochen und reflektiert.

Grundsätzlich gilt: In der Kita darf nicht arbeiten, wer aufgrund von kinder- und jugendschutzrelevanten Straftaten vorbestraft ist. Dies ist ein Baustein im präventiven Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen sollen auf diesem Weg vermieden werden. Eine Beschäftigung ist erst nach erfolgter Überprüfung möglich.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden (Voll- und Teilzeit, haupt- und nebenberuflich, Fachkräfte und andere Kräfte wie Hauswirtschaftskräfte etc.), Praktikant*innen und auch ehrenamtliche Mitarbeitende, sobald sie mehr als nur einmal in der Kita mitwirken. Nach § 30a Abs. 2 BZRG muss der Antragstellende eine schriftliche Anforderung von der Beschäftigungsstelle vorlegen, dass ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG benötigt wird und dass die Voraussetzungen der Beschäftigungsstelle, ein solches zu verlangen, vorliegen.

5.2. Team- und Führungsstrukturen

Empathie, Offenheit und Transparenz auf der Führungsebene tragen dazu bei, dass die Mitarbeiter*innen lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu benennen und eine Wahrnehmung im Sinne der Achtsamkeit zu entwickeln.

Klar vorgegebene Strukturen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden von Beginn an Orientierung erfahren. Unsere Teamkultur trägt einen wesentlichen Teil zu einem gelingenden Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. Indem die Mitarbeiter*innen



Wertschätzung, Beteiligung und Begleitung bei ihrer Arbeit und persönlichen Entwicklung erfahren, entsteht eine Kultur der Achtsamkeit. Zur Gestaltung dieser Kultur der Achtsamkeit gehört eine "Fehlerfreundlichkeit". Dies bedeutet nicht, dass die Mitarbeiter*innen ohne Konsequenzen Fehler machen dürfen, sondern dass diese im Alltag passieren können und dazugehören. Wichtig ist es, Fehler zu bemerken, sie ernst zu nehmen, sie zu bearbeiten und aus ihnen zu lernen. Nur wenn die Mitarbeiter*innen sich trauen, Fehler zuzugeben, kann aus diesen eine Weiterentwicklung geschehen. Damit die pädagogische Weiterentwicklung in unserer Einrichtung gelingen kann, bedarf es auf Führungsebene auch die Übernahme von Verantwortung für die Team- und Personalentwicklung.

Die Einrichtungsleitung versteht sich als Basis für die fortlaufenden Entwicklungsprozesse. Diese können nur gelingen, indem sich Mitarbeiter*innen gesehen und wahrgenommen fühlen, indem sie unterstützt und in ihren pädagogischen Kompetenzen gestärkt werden.

Folgende Gesprächsarten sind Teil unserer Entwicklungsarbeit mit dem pädagogischen Team:

- » Mindestens zwei Gespräche im Rahmen der Probezeit zur Begleitung der Einarbeitungsphase
- » Wiederkehrende Fürsorgegespräche bei Bedarf
- Einmal j\u00e4hrliche Zielvereinbarungsgespr\u00e4che zur Begleitung der individuellen Entwicklung jedes Mitarbeitenden
- » Kollegialer Austausch im Alltag und in festgelegten Reflexionszeiträumen in der Vorbereitungszeit oder während Klein- und Großteamsitzungen ermöglichen Entwicklungsprozesse einzelner Mitarbeiter*innen und des gesamten Teams



6. Kinderrechte

Die Rechte der Kinder sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinderschutzes. Die Kinderrechte sind Leitlinien für das pädagogische Handeln der Fachkräfte im Alltag. Die Kinder werden altersentsprechend und systematisch über ihre Rechte aufgeklärt. Dies erfolgt beispielsweise in den Morgenkreisen oder situativ in Kleingruppen und Einzelgesprächen. Das Wissen darüber ermöglicht den Kindern für ihre Rechte einzustehen. Kinderrechte befähigen die Kinder dazu, in Zukunft Verantwortung für ihr Leben und die Gesellschaft zu übernehmen.

6.1. Die 10 Kinderrechte von UNICEF

Gleiche Rechte für alle

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft und Abstammung, Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung, politischer Ansichten oder des Vermögens benachteiligt werden.

Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung

Kinder haben das Recht auf Freizeit, um zu spielen, sich zu erholen und ihren Hobbys nachzugehen.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Recht auf Beteiligung und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Kinder haben das Recht, sich zu informieren und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Recht auf Privatsphäre

Kinder haben das Recht auf eine Privatsphäre, die von den Erwachsenen respektiert werden muss.

Fürsorge der Eltern

Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Auch wenn die Eltern nicht zusammenwohnen, haben Kinder das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern.

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Ge- walt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung. Im Krieg und auf der Flucht müssen sie besonders beschützt werden.



Gute Lebensbedingungen

Kinder haben das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die eine gute Entwicklung ermöglichen. Sie sollen Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, auf medizinische Behandlungen, auf Gesundheitsfürsorge und eine gesundheitliche Aufklärung. Jedes Kind hat das Recht auf sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umgebung.

Förderung bei Behinderung

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf eine besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt den Kindeswillen: "Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden."

6.2. Kinderrechte in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung haben alle Kinder die Möglichkeit, dem Alter entsprechend, ein partnerschaftlich-demokratisches Verhalten kennenzulernen. Sie werden altersentsprechend an den Entscheidungen zum Kita-Alltag beteiligt. Entscheidungen, wie die Planung der Woche, des Mittagessens oder die Gestaltung im Morgenkreis, können die Kinder gemeinschaftlich treffen. Von Anfang an zeigen wir klare Verhaltensregeln und Grenzen im täglichen Miteinander. Dabei kann das Kind mitreden, sich beteiligen, mitentscheiden, abstimmen, "Ja" und "Nein" sagen, seine Sichtweise einbringen, Unterschiede lernen (mein und dein). Es lernt einen respektvollen Umgang miteinander, mehr Verantwortung zu übernehmen, selbstbewusst zu werden und gemeinsame Lösungen zu finden. Durch eine klare Vorbildfunktion des pädagogischen Personals, werden diese Werte und Umgangsformen vorgelebt.

Das Kind lernt dabei, welches Verhalten richtig und welches falsch ist. Es lernt übergriffiges Verhalten von Erwachsenen zu erkennen, zu äußern und sich bei anderen Erwachsenen Hilfe zu holen. Ebenso ist es wichtig, dass Kinder untereinander und mit uns demokratische Verhaltensweisen üben können. Wir, als pädagogische Fachkräfte der Kita sind die Vorbilder in Bezug auf Kinderrechte. In unserem täglichen Handeln legen wir großen Wert darauf, den Kindern ihre Rechte einzuräumen: das Recht auf Bindung zu einer selbstgewählten Bezugsperson, Zugewandtheit, Aufmerksamkeit, Trost sowie das Recht auf ko-konstruktive und partizipative Beteiligung. Erst indem Kinder erleben, dass ihre Rechte ernst genommen werden, können sie diese in ihrer Bedeutung ermessen. Dies alles unterstützen wir mit Büchern wie "Ich bin ein Kind und ich habe Rechte" (Serres, 2013) und entsprechenden Plakaten, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten. Zum Weltkindertag entstehen



alljährlich kleine Projekte, die den Kindern dabei verhelfen, ihre Rechte besser kennenzulernen und diese praktisch umzusetzen, bzw. auch einzufordern.

Die Kinderrechte werden als Leitfaden für das pädagogische Handeln angesehen und sind somit auch in den Konzeptionen der Kinderzentren vertreten. Bereits im Aufnahmegespräch werden die Eltern mit dem hausinternen Konzept und den Prinzipien der Kita bekannt gemacht. Eltern werden als Partner in der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes angesehen. Aus diesem Grund ist eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von großer Bedeutung. Elternabende, sowie die Einbeziehung der Kinderrechte bei regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, helfen bei der Vermittlung der Kinderrechte und tragen zum Kindesschutz bei.

Die pädagogischen Fachkräfte (und die Eltern) werden nach dem Kinderrechtsansatz als Verantwortungsträger für die Umsetzung der Kinderrechte angesehen. In gemeinsamen Teamsitzungen, sowohl im Kleinteam als auch mit dem gesamten Team, werden die Vermittlung und das Vertreten der Kinderrechte immer wieder mit viel Aufmerksamkeit erarbeitet und weiterentwickelt. Dieser ständige Austausch ermöglicht allen Teammitgliedern, auf einem gemeinsamen Stand zu sein.

Hauptbestandteil der pädagogischen Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kita respektiert unterschiedliche Meinungen und Erfahrungen der einzelnen Familien und hat immer das gemeinsame Ziel, das Wohl jedes Kindes zu bewahren und zu fördern. Durch Elternabende, Entwicklungsgespräche und auch alltägliche Tür-und-Angel-Gespräche werden die Rechte der Kinder vertreten. Eltern werden mit dem KiKu-Leitbild und dem hausinternen Konzept bekannt gemacht. Die Fachkräfte können, wenn die Entwicklung des Kindes Anlass zur Sorge gibt (z.B., wenn Gefährdungsanzeichen bestehen), ein Gespräch veranlassen. Eltern werden von uns dazu angehalten auch außerhalb der Kita als Verantwortungsträger für die Rechte ihrer Kinder einzustehen.



7. Inklusion

Inklusion ist eines der vier KiKu-Basics und damit ein grundlegender Bestandteil unserer Pädagogik.

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt. Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen.

7.1. Unser Verständnis von Inklusion im KiKu Kinderland

Inklusion ist ein gemeinsames Leitbild, das in unserer Einrichtung verankert ist. Barrieren innerhalb der Gemeinschaft werden kontinuierlich abgebaut, während der Zugang zu allem für alle geöffnet wird. Die Rahmenbedingungen der Gruppen im KiKu Kinderland werden so angepasst, dass sich alle in der Gemeinschaft wohlfühlen und ihren eigenen Bedürfnissen nach optimal gefördert werden können.

Inklusion Ein weiterer unerlässlicher **Aspekt** der ist die Haltung jedes Gemeinschaftsmitglieds, inklusiv arbeiten zu wollen und ein wertschätzender Umgang untereinander. Unsere Bereitschaft und die Fähigkeit zu kooperieren, stützt unser professionelles Handeln im Sinne der Inklusion. Eine gelungene Interaktion zwischen dem Kind und den Erzieher*innen wirkt sich auf den Umgang der Kinder untereinander und miteinander aus. Wir vermitteln und leben dem Kind vor, dass wir uns gegenseitig unterstützen, Hilfe anbieten, wenn sie benötigt wird, aber auch Hilfe annehmen, wenn wir sie selbst benötigen.

Dank unserer inklusiven Haltung sehen wir jeden Menschen als Individuum. Kein Mensch ist wie der andere, jeder ist wertvoll mit all seinen Eigenschaften, die er mitbringt. Verschiedene Eigenschaften, wie die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, einer Religionsgemeinschaft oder verschiedenen Herkunftsländern werden von uns in einer horizontalen Hierarchie angesehen. Auf unsere Kinder übertragen bedeutet dies, dass jedes Kind gleich wichtig ist. Jedes Kind ist ein Teil der Gemeinschaft. Wir wissen, dass sich mit jedem neuen Kind die Gruppe verändert. Das Kind muss sich nicht verändern, um zur Gruppe dazuzugehören. Dasselbe Prinzip gilt für jede neue päd. Fachkraft, für jedes Elternteil und für jeden Besucher unseres Hauses. Jeder ist eine Bereicherung. Gleichzeitig sind wir sensibilisiert darauf, dass nicht alle Menschen die gleichen Voraussetzungen mitbringen. Aus unserer Haltung heraus haben wir jedoch den Anspruch, dass alle Menschen sich bei uns willkommen fühlen und wir Barrieren identifizieren und abbauen.



Alle unsere Kinder sollen sich als Teil unserer Gemeinschaft fühlen und sich dadurch als wertvoll empfinden. Besondere Barrieren stehen Menschen im Weg, wenn sie zum Beispiel von Behinderung, Armut oder Migration betroffen sind. Als Team sind wir dafür sensibilisiert, unser Angebot, unsere Pädagogik, unsere Räumlichkeiten, also alle betreffenden Bereiche unserer Arbeit auf diese Punkte zu überprüfen und immer wieder neu zu denken. Folgende Fragen thematisieren wir regelmäßig:

- Welche Unterstützung benötigt jedes einzelne Kind, um sich optimal weiterentwickeln zu können?
- Wo sehen wir eventuell beim Kind Förderbedarf bzw. Stagnierung in seiner Entwicklung?
- Sehe ich das Kind mit all seinen Kompetenzen, F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten? Wie sehen es andere? Haben wir immer einen positiven Blick auf die F\u00e4higkeiten und St\u00e4rken des Kindes?
- » Nutze ich eine wertschätzende Kommunikation für den Beziehungsaufbau zu den Kindern? Nur durch Anerkennung kann ich ein Kind wirklich erreichen!

Anerkannt zu sein ist für die seelische Gesundheit von Kindern besonders bedeutend. Wertschätzung von außen als auch die kindliche Wertschätzung untereinander stärkt somit die eigene Persönlichkeit und schafft die Grundlage zu Mut für Neues. Durch unser Handeln wollen wir alle Kinder erreichen und stark machen.

Unser Konzept geht davon aus, dass Verschiedenheit normal ist. Dementsprechend werden Vielfalt und verschiedene Lebensweisen als Reichtum aufgefasst und wertgeschätzt, sowie Menschen in ihrer Vielschichtigkeit, Einmaligkeit und Besonderheit wahrgenommen und anerkannt. Für das Kennenlernen eines Menschen bedeutet dies z. B., dass die Begegnungen unter der Achtung der Vielfalt geschehen. Das heißt, es gibt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den Menschen zu entdecken, sodass sich die eigenen Wahrnehmungen und Perspektiven verändern und weiterentwickeln.

Unsere Aufgabe ist es, unterschiedliche Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Welches Geschlecht ein Kind hat, aus welchem Land es kommt, welchen sozialen Status die Eltern haben, ob es gesund oder krank ist, darf kein Anlass für Bevorzugung oder Benachteiligung sein.

Die Entfaltung von Unterschieden auf der Basis gleicher Rechte ist Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

7.2. Inklusion im Kita-Alltag

Inklusion bezeichnet den Einschluss aller Kinder in eine Gemeinschaft. Das meint, dass alle gleichberechtigt an allen Tätigkeiten teilhaben und mitgestalten, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer nationalen und sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Alter. Inklusion betrachtet den einzelnen Menschen als Teil der demokratischen Gemeinschaft. Sie geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus und



verlangt den Blick auf dessen ganze Persönlichkeit. Sie strebt an, dass alle Kinder und ihre Fachkräfte miteinander und voneinander lernen.

Unsere pädagogische Haltung ist Voraussetzung für die Fähigkeit zur Gestaltung von Situationen und Prozessen, also für das professionelle Handeln. Nur dann werden eine gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, aus verschiedenen Kulturkreisen und sozioökonomischen Verhältnissen im Sinne von Bildungsgerechtigkeit möglich.

Ein wichtiges Ziel ist, dass die Kinder selbst erkennen, dass sie zusammen mehr erreichen als jedes allein, und dass jedes Kind etwas zur Gemeinschaft beitragen kann. Auf diese Weise lernen alle Kinder frühzeitig, sich selbst und andere in ihrer Individualität zu achten und zu akzeptieren. Durch die Motivation zum gemeinsamen Spiel werden die Leistungsbereitschaft und die Selbstwirksamkeit aller Kinder als bedeutsamer Teil der Gruppe gestärkt.

So haben wir zum Beispiel ein Plakat für den Eingangsbereich gestaltet, auf dem ein Willkommensgruß in den verschiedenen Sprachen der Familien steht. Wichtige Informationen werden von der Leitung in unterschiedlichen Sprachen niedergeschrieben und auch der Einsatz von Dolmetscher*innen stellt bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen kein Hindernis dar.

Die Räumlichkeiten des KiKu Kinderlandes haben wir, zur Unterstützung der Kommunikation, mit leicht erkennbaren Symbolen (Metacom-Karten) versehen. Diese Symbole nutzen wir ebenfalls für die bildliche Darstellung der Hausregeln und zur Kommunikation über Gefühle, Spielvorlieben, Wünsche, Abneigungen, Tagesabläufe, die Abläufe beim Händewaschen, Anziehen und Essen sind bildlich dargestellt und somit ein Leitfaden für alle Beteiligten. Dieses Symbolsystem garantiert, dass alle Kinder und Erwachsenen mit einheitlichen Materialien arbeiten können. Das erleichtert das Erlernen der Symbole und ermöglicht den Kindern ein Wiedererkennen der Grafiken und deren Bedeutung in unterschiedlichen Situationen, Räumlichkeiten und Wirkungskreisen innerhalb der Kita.

Die Förderung und Inklusion von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung dient in erster Linie einer gelungenen Teilhabe am Gruppengeschehen. Ziel der Teilhabefähigkeit ist z.B. an Gruppenprozessen aktiv oder passiv teilzunehmen, sich individuell in der Gruppe zu entwickeln, sich zu behaupten, sich anzupassen und neue Bindungen einzugehen. Unser multiprofessionelles Team ermöglicht es, gemeinsam mit den Kindern, sinnvolle Handlungsabläufe zu entwickeln, Fortschritte in der Kommunikation, im Lernen und in der Motorik zu erreichen und das gegebene Entwicklungspotential auszuschöpfen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unser Bildungssystem und unser Denken inklusiver zu gestalten damit niemand aufgrund seiner Herkunft, Kultur, Sprache, einer Behinderung, seines Geschlechts oder seines Alters benachteiligt wird. Ziel ist es, Zugehörigkeit, gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung trotz individueller Unterschiede zu ermöglichen und auf diese Weise faire und gleiche Chancen für alle Kinder zu gewährleisten.



8. Partizipation

8.1. Partizipation der Kinder im Alltag

Partizipation ist ein unverzichtbarer Baustein im Alltag unserer Kita, da sie für das Recht der Kinder auf Beteiligung bei sie selbst betreffenden Fragen und Entscheidungen steht. Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird

Im Kinderland Troisdorf beteiligen sich die Kinder aktiv am Alltagsgeschehen. Die Kinder erlangen das Gefühl, dass ihre Meinung und Erfahrung von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst genommen wird. Wir haben daher eine Gesprächs- und Beteiligungskultur etabliert, die gewährleistet, dass die Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden. Strukturierte Morgenkreise, bei denen jedes Kind seine Meinung äußern kann, gehören ebenso dazu wie das gemeinsame Arbeiten an Regeln für den Umgang mit Konflikten sowie die Teilnahme an Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen. Das Recht auf Mitbestimmung erfolgt bei uns im täglichen Erleben des Alltags, wie zum Beispiel:

» Bei der Beschwerderunde im Morgenkreis

ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

- » Bei der Kinderkonferenz
- Beim Kinderparlament (z.B. wie gestalten wir den Gruppenraum)
- » Als Kinderrat
- » Bei der Sprechstunde des Kinderrates mit der Einrichtungsleitung
- » Bei Abstimmungen
- Im Freispiel (z.B. was möchte ich spielen, wann, wo und mit wem)
- » Bei Angeboten (möchte ich teilnehmen oder nicht)
- » Anonyme Meinungsäußerung mithilfe des Meinungskastens für Kinder
- » Während der Mahlzeiten (z.B. möchte ich probieren, wie viel nehme ich mir nach)
- » Bei Hygienebehandlungen (wer wickelt mich, wer begleitet mich zur Toilette)
- Bei "Nähe und Distanz" (z.B. möchte ich auf dem Schoß sitzen)
- » Bei Konflikten (z.B. ich darf wütend oder traurig sein, mein Gefühl ist okay)
- » Bei Beschwerden (z.B. ich werde stets ernstgenommen)

8.2. Partizipation der Eltern

Die Partizipation von Eltern ist ein sinnvolles und zudem verpflichtendes Instrument. Je mehr Möglichkeiten Eltern haben, den Kita-Alltag mitzugestalten, desto besser wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Familien und dem Kita-Team sein. Aktiv beteiligten Eltern fällt es leichter, Konzepte und Lerninhalte aus der Kita in den Familienalltag zu übertragen und langfristig zu übernehmen (z.B. das Thema gesunde Ernährung). Im Umgang mit Eltern ist es für uns wichtig, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich die Situation aus Sicht der Eltern vor Augen zu führen. Eltern sind Experten für ihre Kinder



und für sie steht das Wohlbefinden ihres Kindes im Vordergrund. Wir als Fachkräfte unterstützen und begleiten die Entwicklung der Kinder partnerschaftlich zu den Eltern. Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertageseinrichtung erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie uns gegenüber Wünsche, Ideen und Erwartungen äußern. Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten o.Ä. festgestellt, können sie mitbestimmen, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird. Den Wünschen und Vorstellungen der Eltern kann in dem Maße nachgekommen werden, wie sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen und sofern diese aus fachlicher und praktischer Sicht möglich sind. Ferner haben interessierte Eltern die Möglichkeit, bei dem Erstellen von Rahmen- und Wochenplänen, bei der Planung von Projekten und bei der Organisation von Veranstaltungen mitzuwirken. Des Weiteren können sie bestimmte pädagogische Maßnahmen und Bildungsangebote vorschlagen oder sich selbst aktiv in den Alltag einbringen und entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen, z.B. ein Projekt im Kreativbereich anbieten.

Weitere Partizipation erfahren unsere Eltern in der Kita KiKu Kinderland durch den Elternbeirat. Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern das Mitbestimmungsrecht wahr. Unsere Elternvertreter*innen werden im Rat der Tageseinrichtung an der Festlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung, an der Klärung finanzieller Fragen (Haushalt, Elternbeiträge usw.) und an Maßnahmen zur Veränderung der räumlichen Gestaltung und der sachlichen Ausstattung beteiligt. Sie haben die Möglichkeit, Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern zu geben, gleichermaßen aber auch Unterstützung und Hilfe gegenüber der Kindergartenleitung zu leisten. So werden sie für unser Team zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

Prinzipiell sehen wir Wünsche und Vorschläge der Eltern positiv: Sie sind als ein Zeichen des Bemühens zu verstehen, dem Kind bzw. den Kindern die bestmögliche Erziehungsumwelt zu sichern. Dieses Bestreben der Mütter und Väter entspricht spiegelbildlich dem Auftrag der Kindertageseinrichtung, das Kindeswohl sicherzustellen.

8.3. Partizipation und Kinderschutz

Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit der Kinder. Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Entfaltung der Persönlichkeit ist nicht nur ein zentrales Bildungsziel, sondern ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und somit zum Kinderschutz. Ein unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich ist die Individualität jedes Kindes zu achten, sowie die Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern. Zu den zu fördernden emotionalen und sozialen Kompetenzen, gehören vor allem das Wissen der Kinder über Gefühle (Emotionswissen), ihre Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren (Emotionsausdruck und Emotionsregulation), sowie die Kompetenz der Kinder, sich in einer



Gruppe zu behaupten, mit anderen Kindern zu kooperieren und mit Konflikten angemessen und gewaltfrei umzugehen.

Die Voraussetzung, damit Kinder selbstbewusst und selbstsicher werden und ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und vertreten können, ist, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Durch gelebte Partizipation im Kindergartenalltag, nehmen sie ihre Rechte selbstbestimmt wahr, erlernen eine aktive Teilhabe an diversen Prozessen und erfahren einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. In unserer Einrichtung erleben die Kinder, dass ihre Stimme zählt.

Die sozialen und emotionalen Erfahrungen in unserer Kita, beeinflussen die Persönlichkeitsbildung der Kinder. "Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat großen Einfluss auf die moralische Entwicklung und die politische Sozialisation des Kindes" (Maywald, 2012). Die Kita kann daher zu Recht als "Kinderstube der Demokratie" bezeichnet werden (Rüdiger Hansen, 2012).



9. Beschwerdemanagement

9.1. Begriffsdefinition

Eine Beschwerde beschreibt eine Strapaze bzw. Anstrengung (psychisch) oder aber auch ein Unwohlsein in einer bestimmten Situation. Eine Beschwerde setzt voraus, dass ein Problem offen kommuniziert wird. Die jeweilige Kommunikation einer Unzufriedenheit ist abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eines jeden Kindes und kann sowohl in der verbalen als auch in der nonverbalen Äußerung stark variieren. Eine Beschwerde bietet Chancen für Lösungsprozesse und inneres Wohlbefinden.

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung nimmt eine wichtige Rolle ein. Es ist darauf ausgelegt, sämtliche Reaktionen unserer Arbeit zu sammeln; auch wenn diese Rückmeldungen an uns manchmal einen negativen Charakter haben, gilt dies ebenso für Lob, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge. Die Basis hierfür ist die Kommunikation zwischen allen Instanzen unserer Einrichtung. Beschwerden sind bei uns erwünscht und wir versuchen immer und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, eine Lösung im Rahmen unserer Möglichkeiten zu finden.

Beschwerdemanagement ist nicht nur ein wichtiges Thema für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Wir legen großen Wert darauf, dass die Beschwerden und Wünsche der Kinder ernstgenommen werden und zeigen bei Äußerung dieser ein gesundes Feingefühl und Ernsthaftigkeit.

9.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Raum für Beschwerden setzt eine offene Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte voraus. Sie schafft optimale Rahmenbedingungen für die Kinder. Diese Rahmenbedingungen bieten den Kindern Offenheit, Freundlichkeit, Rückzugsmöglichkeiten, Gespräche auf Augenhöhe, Empathie und Ernsthaftigkeit. Damit wird den Kindern eine große Wertschätzung entgegengebracht und die Bedeutung ihrer Anliegen ernstgenommen.

Beschwerdemanagement beginnt bei uns nicht erst, wenn die Kinder sprechen können. Auch Säuglinge und Kleinkinder können sich bereits ausdrücken. In diesem Alter verständigen sich die meisten Kinder noch überwiegend nonverbal. Unsere Aufgabe ist es, dass Verhalten der Kinder zu beobachten, zu verstehen und nach den Bedürfnissen der Kinder zu handeln. Durch den fachlichen Austausch in Teamsitzungen, regelmäßiger kollegialer Beratung und das Hinzuziehen von Fachliteratur, erkennt das Fachpersonal Wünsche, Anregungen und auch Beschwerden der Kinder. Anhand dieser Beobachtung und der kontinuierlichen Interaktion, werden mögliche Probleme entweder für die Gruppe oder für ein einzelnes Kind aufgegriffen und gelöst. Kinder, welche sich schon sprachlich ausdrücken können, bekommen jederzeit die Möglichkeit sich im Alltag mitzuteilen. Beschwerden, oder der Ausdruck von Unwohlsein, werden von uns ernst genommen und zu jeder Zeit aufgegriffen. Oft findet sich eine direkte Lösung. Begleitung in Konfliktsituationen, Bedürfnis nach Nähe, Bedürfnis nach Autonomie oder das Bedürfnis nach Schlaf, sind hier nur einige Beispiele für mögliche Beschwerden der Kinder.



Durch einen engen und vertrauensvollen Kontakt zu den Kindern, erkennen wir deren Unwohlsein und können entsprechend handeln. Wir unterbreiten den Kindern Alternativen und machen Lösungsvorschläge, leisten unterstützende Hilfestellungen, bis wir gemeinsam an eine Lösung des Problems gelangen. Die Kinder erleben somit, dass sie umsorgt werden und mit ihren Nöten und Wünschen gesehen werden. Dies vermittelt den Kindern Vertrauen und die Selbstsicherheit, sich in Problemsituationen, jederzeit an uns wenden zu können. Uns ist es wichtig, die Beschwerdeverfahren gemeinsam mit den Kindern zu entwickeln. Die Kinder sollen wissen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können. Wir haben das Verfahren transparent gemacht, indem wir die Möglichkeiten eines Beschwerdeverfahrens mit den Kindern erarbeitet und auf einem Plakat festgehalten haben. Z.B. wird einmal jährlich ein Kinderrat gewählt. Der Rat trifft sich einmal monatlich mit allen Kindern der Einrichtung, um Anliegen, Beschwerden und Wünsche aufzugreifen und sie anschließend der Leitung vorzustellen. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Einrichtungsleitung, werden die Themen aus der Gruppe besprochen und eventuelle Aufgaben verteilt. Das Ergebnis dieser Sitzung wird seitens der Leitung mit dem pädagogischen Team besprochen und vom Kinderrat wieder zurück an die Gruppen kommuniziert.

Im Windfang unserer Einrichtung steht ein eigens gekennzeichneter Karton, der Meinungskasten. In diesem können die Kinder ihre Belange, Beschwerden oder Wünsche hinterlassen. Der Meinungskasten animiert auch schüchterne Kinder, ihre Anliegen mitzuteilen: sie können frei entschieden, ob sie ihr Thema vertraulich in den Briefkasten legen oder ob sie es offen in der Gruppe ansprechen.

Zusammenfassend definieren wir für uns folgende Grundsätze:

- Jedes Kind besitz das Recht, sich über etwas zu beschweren.
- » Beschwerdeverfahren für jede Entwicklungsstufe unserer Kinder sind grundlegende Bausteine unseres Kinderschutzes

9.3. Beschwerdemanagement für Eltern

Die Bildungspartnerschaft mit den Eltern der Kinder in unserer Kita sehen wir als einen wichtigen und selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit an. Viele verschiedene Meinungen, Interessen und Lebensstile treffen in unserer Einrichtung aufeinander. Alle Elemente positiv für die Kinder zu verbinden, ist eine unserer Aufgaben in der Kita KiKu Kinderland. Nachfolgende Dinge sind uns dabei besonders wichtig:

- Der Umgang miteinander sollte immer achtsam und respektvoll sein.
- Es ist wichtig, dass Wünsche rechtzeitig geäußert werden können, bevor sich daraus eine Beschwerde entwickelt.
- » Mitarbeiter sind für Beschwerden offen.
- » Es erfolgt ein angemessener und offener Umgang mit Beschwerden.
- » Beschwerden werden ernstgenommen und sachorientiert überprüft.



- Ergriffene Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung.
- » (Un-)Zufriedenheiten werden ermittelt (Elternfragebogen).
- Wir stehen allen Anregungen, Beschwerden und Wünschen unserer Eltern offen gegenüber. Auch, wenn jeder Wunsch in den Teamsitzungen besprochen und offen diskutiert wird, können wir nicht allen Anliegen nachkommen und auch nicht jedem Akteur gerecht werden.

Aufgrund unserer erziehungspartnerschaftlichen und der Betreuungssituation zuträglichen Haltung, bevorzugen wir es, Kritik, die von Seiten der Eltern an uns herangetragen wird, direkt mit der betreffenden Person zu besprechen. Ist ein Gespräch nicht möglich oder wird keine Lösung während eines Gespräches gefunden, steht uns die pädagogische Qualitätsleitung als Vermittler bzw. Moderator zur Verfügung.

Um Unzufriedenheit in der Elternschaft zu vermeiden, holen wir uns stetig Rückmeldungen der Eltern ein, um die allgemeine Zufriedenheit abzufragen. Schon kleine Veränderungen, in Form eines offenen Ohres, eines Zuspruches, oder aber auch die Bereitschaft, über Unzufriedenheiten zu sprechen und diese zu überarbeiten, können große Wirkung zeigen und Unmut unter den Eltern vorbeugen.

Gerade die Elternvertretung hat hier eine Sonderrolle. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass der Elternbeirat konkrete Verbesserungsvorschläge aufnimmt und diese dann an die Leitung unserer Kita weiterleitet. Auf diese Weise profitieren wir konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung unserer Kita beiträgt.

Neben der offenen Ansprache von Wünschen, Anregungen oder auch Beschwerden, steht den Eltern ein Meinungskasten zur Verfügung. Die darin befindlichen Anliegen werden regelmäßig aufgearbeitet. Bei Eingang einer Beschwerde (mündlich/schriftlich) berücksichtigen wir einen feststehenden Ablaufplan:

Kritik anhören und ernstnehmen

Unser erste Bearbeitungsschritt nach einer Beschwerdeäußerung ist es, sich diese aktiv und vorbehaltlos anzuhören und sich unter Umständen direkt mit Kolleg*innen diesbezüglich auszutauschen.

Evtl. Bearbeitungsprozess darlegen

Manchmal ist es sinnvoll, Beschwerden erst im Gesamtteam zu besprechen, bevor eine Rückmeldung erfolgt. Dies melden wir den Eltern dementsprechend zurück.

Beschwerden im Team besprechen

Bei wichtigen oder größeren Beanstandungen ist es sinnvoll, dass wir uns im Team abstimmen. So können wir das weitere Vorgehen besprechen und mögliche Maßnahmen ergreifen. Außerdem garantieren wir damit, dass alle Mitarbeiter*innen auf dem gleichen Wissensstand sind.



Rückmeldung geben

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Beschwerdeführer wird eine Rückmeldung geben. Sollte das Anliegen nicht weiterverfolgt werden können, so versuchen wir einen anderen Lösungsweg einzuschlagen und einen Kompromiss zu finden.

9.4. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Selbstverständlich haben auch die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung das Recht auf Beschwerde. Meldungen über unkorrekte Verhaltensweisen, Vorgehensweisen oder Regelverstöße aber auch Anliegen, Wünsche und direkte Beschwerden können zu jeder Zeit mündlich, schriftlich oder, in weniger dringlichen Fällen, in den jährlichen Dienstgesprächen, an die Kita-Leitung herangetragen werden. Durch die flachen Hierarchien in unserem Haus, gewährt die Leitung eine Transparenz ihrer Arbeit, so dass auf allen Ebenen eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist und eine wertschätzende Kritikkultur vorherrscht.

Mitarbeiterbeschwerden bieten ein großes Potential für wichtige Informationen zur Ursachenanalyse. Bei uns werden die Beschwerden der Mitarbeiter*innen vertrauensvoll angenommen und bearbeitet. Die Kitaleitung setzt sich in besonderen Fällen mit der pädagogischen Qualitätsleitung oder anderen Organen der Trägerschaft, wie z.B. den Key-Accountern oder Leitungskolleg*innen zusammen und thematisiert die Beschwerde zeitnah und immer im Hinblick darauf, für alle Akteure der Einrichtung das Beste herauszuarbeiten.



10. Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei KiKu oberste Priorität.

Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Jedes Jahr werden in Deutschland Zehntausende (!) Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs. Kinder, die durch Gewaltanwendung getötet werden, sind weit überwiegend unter sechs Jahre alt. Besonders gefährdet sind Kinder im ersten Lebensjahr. Zu ihrem Schutz pflegen wir eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen anzuwenden.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen; sie Schweigen lange Zeit und verteidigen die Täter oft sogar; nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich.

Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird dadurch die Chance genommen, ihre Potenziale in ihrer Entwicklung voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht.

10.1. Typische Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls

10.1.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod. Beispiele für physische Gewaltanwendung sind:

- » schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, zu fest packen
- » schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!)
- » schubsen, kneifen, treten, würgen
- » verbrühen/verbrennen
- zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln



10.1.2. Psychische/emotionale (seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies trifft auch für den psychischen Bereich zu.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben, wie beispielsweise:

- » Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen. Aussagen wie: "Du kannst ja gar nichts.", "Du bist so dumm.", "Hau doch ab!"
- Terror: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern.
- » **Isolieren**: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren.

10.1.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein:

- » Körperliche Vernachlässigung: Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse.
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: Fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung.
- Unzureichende Aufsicht: Altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten.

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.



10.1.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » physische Gewalt: z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » psychische Gewalt: z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » sexualisierte Gewalt: z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

10.1.5. Sexueller Missbrauch

Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der "sexuellen Handlung", also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können niemals wirksam in sexuelle Handlungen einwilligen. Im Weiteren wird neben dem Begriff "sexueller Missbrauch" auch der noch umfassendere Begriff "sexualisierte Gewalt" verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes.

Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen, wie z.B. auch Kindertageseinrichtungen. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20 Prozent).

Insgesamt gibt es positive Tendenzen, insbesondere was die Fallzahlen des Missbrauchs im familiären und institutionellen Umfeld angeht. Gesetzesänderungen und eine gestiegene Bereitschaft zu Strafanzeigen sowie der breite gesellschaftliche Diskurs tragen Früchte. Auch gibt es heute mehr Hilfsangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben.



10.2. Rechtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

10.2.1. Prozess gemäß §8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab hierbei ist das Kindeswohl. Darunter versteht man die ausreichende Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, welche die Voraussetzung für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bilden. Eltern besitzen bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat nicht bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift das ideale, ein, die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in einer Kita kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Handeln oder Unterlassen beachten und bearbeiten wir stets. Wir verstehen unter dem Begriff eine in solchem Maße gegenwärtig vorhandene Gefahr, die bei weiterer Entwicklung, eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergibt sich, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige und/oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, durch das Verhalten von Dritten oder aufgrund von Umständen in der Kita entsteht. Gefährdende Umstände für das Kindeswohl liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung/Misshandlung
- » häusliche/sexualisierte Gewalt

Im Umgang mit Kindeswohlgefährdung besitzt KiKu einen Leitfaden, der uns in der Kita KiKu Kinderland Sicherheit gibt, mit einem Kindeswohlverdacht souverän umzugehen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung¹ vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine InsoFa beratend hinzugezogen.
- » Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

 $^{\rm 1}$ Siehe Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung in Anlagen

_



Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung

Der erste Schritt im Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist, die Leitung zu informieren und in den Fall einzubeziehen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Gesamtverantwortung für die Einrichtung der Leitung obliegt. Gerade der Umgang mit der Thematik Kindeswohlgefährdung darf nicht dem Belieben einzelner Mitarbeiter*innen obliegen, sondern bedarf eines abgestimmten Verfahrens zum Wohle der Kinder. Gleichzeitig sichern sich die Fachkräfte mit dem Einbezug der Leitung persönlich ab, die im Falle der Veränderung von einer drohenden zur akuten Gefahr (Notfall) die Meldung an das Jugendamt durchführt. Die Fachkraft, die die Fallverantwortung hat, könnte in der weiteren Arbeit mit der Familie das bestehende Vertrauensverhältnis so besser aufrechterhalten, als wenn sie selbst den Fall melden würde.

Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden; schriftlich, fortlaufend und sorgfältig.

Im nächsten Schritt findet eine kollegiale Beratung/Gefährdungseinschätzung im Team statt. Die Gefährdungseinschätzung im Team bietet die Möglichkeit, neue/ andere Sichtweisen dazu zu gewinnen und so mehr Klarheit zu bekommen.

Um einen Verdacht zu konkretisieren oder auszuräumen, ist die sogenannte Kinderwohl-Skala ein nützliches Tool. Mit ihr lässt sich eine Einschätzung über die Gefährdung des Kindes treffen. Hierbei füllen alle Mitarbeiter*innen, die mit dem betroffenen Kind arbeiten, zunächst allein für sich die Skala aus und nehmen dabei eine Einschätzung über die subjektive Gefährdung des Kindeswohls vor. Im zweiten Schritt vergleichen die Kolleg*innen ihre Einschätzungen. Die inhaltliche Übereinstimmung oder Diskrepanz ist als relativ treffsicheres "Stimmungsbarometer" zu betrachten. Zusätzlich wird die zuständige pädagogische Qualitätsleitung über den Sachverhalt informiert und miteinbezogen. Gemeinsam wird überprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute oder latente Gefährdung vorliegt.

Sollte der Verdacht nicht ausgeräumt werden können, ist im nächsten Schritt eine InsoFa hinzuzuziehen. Sie besitzt einen sachlicheren Blick, da sie als Außenstehende draufschaut, emotional nicht involviert ist und somit die Verdachtsmomente objektiver bewertet. Sie ist erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte, wie z.B. Einberufung eines runden Tisches und Besprechung der Kinderwohl-Skala einleiten.

Wird auch in diesem Schritt deutlich, dass eine Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Gespräch mit den Eltern zu vereinbaren, soweit das Wohl des Kindes dadurch nicht noch stärker gefährdet wird. Wenn das Wohl des Kindes durch das Gespräch mit seinen Eltern stärker gefährdet werden sollte, wird eine Meldung an das Jugendamt nach §8a SGB VIII ohne Rücksprache mit den Eltern eingeleitet.

Solch ein brisantes, mitunter hoch strittiges Gespräch mit den Eltern, wird nie allein geführt. Während eine pädagogische Fachkraft die Anhaltspunkte klar und sachlich vorträgt, führt



eine andere Kraft Protokoll. Die gesprächsführende pädagogische Fachkraft verzichtet auf Anschuldigungen, Bagatellisierungen und Vorwürfe. Vielmehr wird den Eltern konkrete Hilfe angeboten und auf die Inanspruchnahme der Hilfe durch die Eltern hingearbeitet.

Zum Ende des Gesprächs werden getroffene Vereinbarungen schriftlich fixiert und ein Termin für ein Folgegespräch vereinbart. Die Eltern erhalten die Chance, die durch die pädagogische Fachkraft angesprochenen Sachverhalte zeitnah zu ändern. Sollten die Eltern keine Bereitschaft zur Kooperation zeigen, wird das ebenfalls dokumentiert.

Erfolgt im Nachgang an das Gespräch keine spürbare Verbesserung der gegenwärtigen Situation für das Wohl des betroffenen Kindes, wird das Jugendamt zwingend und umgehend eingeschaltet.

Ein wichtiger Grundsatz in Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung ist für uns: Fakten vor Vermutungen!

Nüchterne und rationale Vernunftschlüsse bestimmen unser Handeln, um in diesen teils zugespitzten und hoch emotionalen Prozessen Handlungssicherheit zu gewinnen. Eltern haben bei uns ein Recht darauf, als gleichwertige Partner behandelt zu werden. Zunächst gilt die Unschuldsvermutung, denn das betroffene Kind spürt die latente Spannung rund um seine Person und ist ausnahmslos der Leidtragende dieser angespannten Situation.



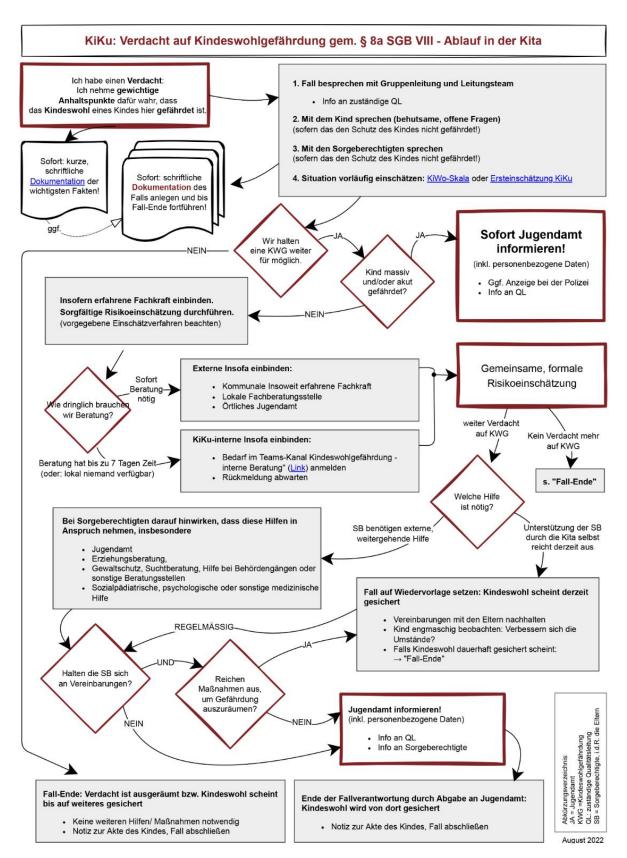


Abbildung I: Ablaufschema bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



10.2.2. Prozess gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, "Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen", unverzüglich zu melden. Diese gesetzliche Vorgabe soll folgendes sicherstellen:

Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), sollen frühzeitig entgegengewirkt werden.

In einer gemeinsamen Reflexion mit der Einrichtungsleitung, der Qualitätsleitung und einer Mitarbeitervertreterin werden die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt.

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Immer bei "nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden".

Dies können zum Beispiel sein:

Durch Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die T\u00e4tigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
- Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
- Zwang zum Schlafen
- Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
- » Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
- » Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- Vernachlässigung



Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben:

- » Insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt.
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse:

- » In Form von Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

Weitere Ereignisse, z.B.:

- Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B.:

- » gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw.
- » Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung



Entwicklungen, wie z.B.:

- » anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » erhebliche personelle Ausfälle
- » wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ablauf in unserer KiKu Kinderland

Alle Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, Vorfälle, welche nach §47 SGB VIII gemeldet werden müssen, an die Einrichtungsleitung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung beginnt umgehend mit der Dokumentation und informiert parallel die pädagogische Qualitätsleitung. Die pädagogische Qualitätsleitung, als Trägervertreter, übernimmt die Meldung bei dem LVR. Qualitätsleitung und Einrichtungsleitung, evtl. mit Unterstützung des Key-Accounts, beraten sich gemeinsam darüber, ob Eltern und Kooperationspartner informiert werden.

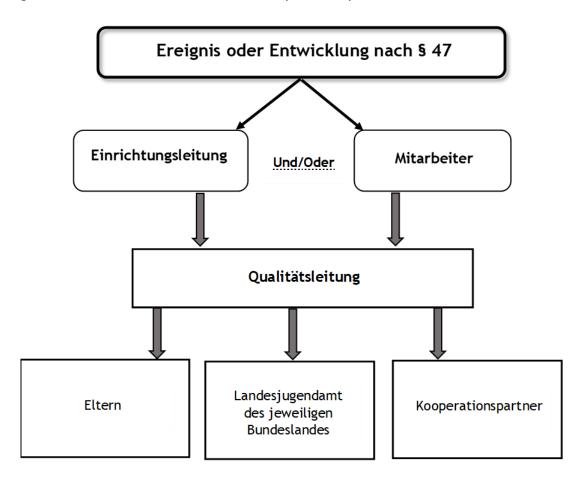


Abbildung II. interner Meldeprozess bei Entwicklungen nach § 47 SGB VIII



11. Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Kita gehen wir offen und respektvoll mit dem Thema kindliche Sexualität um. Unter Berücksichtigung des Alters und der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder unterstützen und begleiten wir diese.

Unsere Kita soll für alle Kinder ein Haus sein, indem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben unsere Kinder die Möglichkeit, sich in unserer gesamten Kita frei zu bewegen und die verschiedenen Räume mit ihren Ausstattungen und Angeboten individuell und auch ohne Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden darin begleitet und unterstützt, die Welt der Kita zu erobern.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität legen wir Wert darauf, dass alle Kinder in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Kuscheln und genitaler Sexualität unterscheiden.

Sie sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst auch noch kein Schamgefühl.

Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper - zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere in ihre sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Ab dem vierten Lebensjahr finden "Doktorspiele" meist in Form von Rollenspielen statt: "Arztspiele" oder "Vater-Mutter-Kind-Spiele". Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen. "Doktorspiele" sind Kinderspiele. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter.

Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun. Dennoch ist es wichtig, dass von uns entwickelte Regeln beachtet und eingehalten werden.

11.1. Unsere Regeln

Die folgenden Verhaltensregeln haben wir für unsere Einrichtung definiert:

- » Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für Mädchen und Jungen sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig von den Kindern gewollt sein.
- » Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will
- » Kein Kind tut dem anderen weh



- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen (Scheide, Penis, Po, Mund, Nase, Ohren)
- » Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist
- Jederzeit darf eine Spielsituation verlassen werden
- » Kein Spiel wird gegen den Willen eines Kindes gespielt
- "Stopp" oder "Nein" heißt sofort aufhören
- » Hilfe holen ist kein Petzen
- » Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen

11.1.1. Hygiene und Körperpflege in Hinblick auf Sexualpädagogik

Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in unserer Kindertagesstätte und werden demnach engmaschig von uns bei ihren einzelnen Entwicklungsschritten begleitet. So begleiten wir auch Toilettengänge oder beseitigen größere und kleinere Unfälle, wie zum Beispiel das Urinieren oder Koten in die Unterwäsche. Körperpflege hat immer auch intime Aspekte, da sie den Intimbereich des Menschen beinhaltet. Auch hier haben wir für uns Verhaltensregeln definiert.

Beim Toilettengang gilt: Die Kinder dürfen in unserer Einrichtung allein auf die Toilette gehen und die Türe dabei schließen. Kinder die Unterstützung beim Toilettengang benötigen, bekommen diese selbstverständlich. Die vom Kind gewünschte und ausgewählte Bezugserzieherin begleitet das Kind im erforderlichen Umfang, um mit ihm gemeinsam einen wichtigen Schritt in Richtung Selbständigkeit zu gehen.

Die Basis für solch intime Alltagssituationen ist eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung. Hierbei sehen wir den Aspekt der Pflege gleichzeitig als Chance für den Aufbau einer emotionalen Erzieher-Kind-Beziehung. Gleiches gilt für das Wickeln, vor allem im U3-Bereich. Die Wickelsituation ist so gestaltet, dass die Kinder einen besonderen Schutz genießen können und vor neugierigen Blicken Anderer abgeschirmt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Kinder im hinteren und vor Blicken geschützten Wickelbereich gepflegt werden. Weitere Kinder oder Erzieherinnen begleiten die Wickelsituation nur dann, wenn das zu wickelnde Kind seine Einwilligung dazu gibt. Bei der intimen Körperpflege werden ausschließlich notwendige Berührungen der Hygiene wegen vorgenommen.

11.1.2. Pädagogischen Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Wir sehen und leben die Sexualerziehung als einen gleichwertigen Bildungsbereich. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Körper kennen zu lernen. Wir unterstützen sie beim Benennen der Körperteile und beim Entdecken der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Geschlechter. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, die eigenen körperlichen Bedürfnisse auch lustvoll wahrzunehmen und diese zu äußern. Dadurch können sie lernen, dass es gute und schlechte Gefühle gibt. Wir unterstützen die Kinder darin, achtsam mit



ihrem eigenen Körper und dem Körper der anderen Kinder umzugehen und selbstbestimmt zu entscheiden, was mit ihrem Körper passiert.

Die Kinder werden durch Bestätigungen und Empathie ermutigt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Dadurch sollen sie lernen, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen und zu benennen. Die Kinder erfahren, dass sowohl die anderen Kinder als auch die Erwachsenen, beispielsweise bei intimen Wickel- oder Toilettensituationen, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Kein Kind wird bewusst bloßgestellt. Wir bewahren die Privat- und Intimsphäre der Kinder durch einen geschützten Rahmen, in dem wir sie sensibel und einfühlsam in ihrer Entwicklung begleiten. Dabei unterstützen wir die Kinder darin, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Wenn sich z.B. ein Kind selbst berührt, greifen wir nur ein, wenn sich andere dadurch gestört fühlen oder irritiert sind oder das Kind seine eigene Intimsphäre nicht (mehr) spüren kann. Dann finden wir mit dem Kind angemessene Alternativen.

Wir setzen uns bewusst mit der Entwicklung der Geschlechterrollen auseinander. Dabei akzeptieren und tolerieren wir Besonderheiten von Jungen und Mädchen, vermeiden aber Rollenbilder. Dies erfolgt bei der Betrachtung von Bilderbüchern oder in gemeinsamen Gesprächen. Auch herbei verfolgen wir den Situationsorientierten Ansatz.

Eine Raumgestaltung innen und außen bietet den Kindern mit Nischen und Höhlen Rückzugsmöglichkeiten für unbeobachtetes Spielen.

Im Sanitärbereich wird die Intimsphäre der Kinder besonders geschützt. Beim Wickeln und beim Toilettengang achten wir das individuelle Schamgefühl der Kinder und nutzen Wickel- und Umziehsituationen zum pädagogischen Beziehungsaufbau. Wir benennen Körperteile, Ausscheidungen usw. wertschätzend und achten auf möglichst gleichbleibende Abläufe und Bezugspersonen.

11.1.3. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Sexualerziehung findet primär in den Familien der Kinder selbst statt. Eltern erziehen ihre Kinder wie in allen anderen Bereichen auch in diesem Bereich individuell. Wir erkennen unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen von unseren Familien an und unterstützen, beziehungsweise begleiten die Eltern bei Fragen und Anliegen im Bereich der kindlichen Sexualität. Sie sollen ein Gefühl von Sicherheit und Klarheit beim Umgang mit kindlicher Sexualität erlangen, indem Emotionen, wie Unsicherheit und Überforderung, durch gegenseitige Unterstützung abgebaut werden.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir in unserer Kita großen Wert darauf, dass wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar gestalten, sodass Eltern und pädagogische Fachkräfte den Kindern keine widersprüchlichen Botschaften vermitteln.

Wir bieten Elternabende mit Experten oder Expertinnen zu diesem Thema an und vermitteln bei Bedarf auch Kontakte zu Beratungsstellen. Eltern sind bei uns willkommen. Wir laden sie gerne zum Hospitieren ein, damit sie sich selbst ein Bild vom Alltag ihres Kindes bei uns machen können.

Beobachtungen und entsprechende Dokumentationen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung, beziehen die sexuelle Entwicklung der Kinder mit ein. Damit sind diese auch



Gegenstand der Entwicklungsgespräche, die wir den Eltern zweimal jährlich anbieten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, dort eine Vorbildrolle einzunehmen, wo Eltern das Sprechen über die kindliche Sexualität schwerfällt.

Sexualität ist als Kulturgut zu betrachten: Kulturelle Unterschiede im Umgang mit sexuellen Themen in einer multikulturellen Gesellschaft gehören in einen pädagogischen Diskurs (z. B. die Thematisierung von unterschiedlichen Werten, Sichtweisen, Grenzen) zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern. Dazu ist es wichtig, sich mit der eigenen Kultur und ihren verschiedenen Ausdrucksformen auseinanderzusetzen sowie mit den vermeintlich fremden Kulturen innerhalb unserer Einrichtung.

11.1.4. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Kindliche Sexualität ist eine positive, ganzheitliche Lebenserfahrung. Beim Ausprobieren kann es auch zu Grenzverletzungen kommen. Grenzen können unabsichtlich verletzt und durch eine Entschuldigung korrigiert werden. Manchmal gibt es aber auch Situationen, in denen Mädchen und Jungen mit Drohungen, Erpressung oder Gewalt gezwungen werden. Hier spricht man von sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Wenn wir in unserer Kita zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff unter Kindern vorliegt, ist es unsere pädagogische Verantwortung einzugreifen. Das betroffene Kind steht im Fokus und erhält die ungeteilte Aufmerksamkeit des Fachpersonals. Es soll das sichere Gefühl haben, dass ihm von den pädagogischen Fachkräften beigestanden wird und dass es keine "Schuld" hat. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass diese berechtigt sind. Das übergriffige Kind wird mit seinem Verhalten konfrontiert. Das Kind erlebt dadurch, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich eine verantwortliche, erwachsene Person einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern.

Mit den Eltern beider Kinder wird zeitnah das Gespräch gesucht. Sie werden informiert und beraten, ggf. an eine Beratungsstelle verwiesen. Ebenso werden Vorkommnisse dieser Art an die Einrichtungsleitung weitergetragen und je nach Schweregrad des Vorfalls, auch mit der pädagogischen Qualitätsleitung besprochen.



12. Kinderschutz und Medien

Kinder leben in einer medial geprägten Welt. Medien haben einen großen Anteil an unserer Kommunikationswelt und sind für Kinder eine Quelle von Information und Beschäftigung. Daher wird es immer wichtiger, schon frühzeitig den Umgang mit Medien zu erlernen, auch mit digitalen Medien. Es geht nicht nur darum, das Medium bedienen zu können, sondern vor allem um die Auswahl geeigneter Inhalte für die Kinder. Damit Kinder sich in dieser digitalen Welt zurechtfinden, brauchen sie Begleitung und Erklärung und eine helfende Hand von Erwachsenen. Für diese Medienerziehung sind nicht nur die Eltern zuständig. Auch das pädagogische Fachpersonal sollte Medien sinnvoll in den Alltag einbeziehen und kindliche Medienerfahrungen begleiten. Für die Mediennutzungsdauer gibt es entsprechend des Alters der Kinder folgende Richtlinien in unserer Einrichtung:

- » Kinder im Alter von null bis drei Jahren nutzen keine digitalen und audiovisuellen Medien.
- » Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren höchstens dreißig Minuten täglich.

Bedeutsam ist im jüngsten Alter immer das Erleben der Wirklichkeit, auf möglichst vielfältige und unmittelbare Weise. Für vermittelte Erfahrungen bleibt das wichtigste Medium das Bilderbuch, welches gemeinsam betrachtet und besprochen wird.

In der Medienarbeit erhalten Computer eine besondere Rolle. Sie schaffen den Zugang zum Internet und bieten die Möglichkeit, zahlreiche Lernspiele zu spielen. Durch den Einsatz von Computern lassen sich mithilfe von Zeichenprogrammen beispielsweise Bilder malen, Vorlagen ausdrucken und Fotos von der Kamera im Großformat auf dem Bildschirm anschauen.

Wir nutzen auch alte Computerbildschirme, Tastaturen oder Schreibmaschinen, um die Kinder z.B. mit der Technik vertraut zu machen. Auf diese Art und Weise setzen sie sich mit dem Gerät auseinander und erweitern zeitgleich ihren Wortschatz.

Wir schaffen den Kindern in unserer Kita Räume, um eine adäquate, vielfältige Mediennutzung zu ermöglichen. Die Kinder erhalten zum Beispiel Möglichkeiten, sich in Ruhe und ohne laute Störfaktoren ein Bilderbuch anzusehen. Ebenso können gewisse Räumlichkeiten genutzt werden, um einem Hörspiel zu folgen. Geschichten, Märchen oder Musik, die in Form von CDs oder Toni-Figuren zur Verfügung stehen, können in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften genutzt werden. Hierbei achten wir auf das bereits benannte Zeitfenster der zu nutzenden Medien.

Zweimal jährlich veranstalten wir eine Schlafanzugparty, bei der es zum Ritual geworden ist, gemeinsam und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten, einen Kurzfilm zu schauen. Anschließend bieten wir den Kindern Raum, um über ihre Erfahrungen mit dem Medium zu sprechen und greifen das Fernseherlebnis pädagogisch auf. So fordern wir die Gruppe auf, ein Bild zu dem vorgegangenen Film zu malen oder setzen Rollenspiele ein, um die Medienerfahrung einzuordnen. Durch das Schlüpfen in eine andere Rolle haben die Kinder



die Möglichkeit, das Gesehene neu zu bewerten. Ebenso ist es uns wichtig stereotypische Rollenbilder mit den Kindern zu besprechen und auf spielerische Art und Weise zu vermitteln.

Die Auswahl des Medienangebots ist nicht nur im Kindergarten relevant. Wir versuchen unser Wissen zum Thema Medienerziehung an die Eltern weiterzugeben und bemerken dabei, dass die meisten Familien für diese Art und Weise der Unterstützung sehr dankbar sind. Um den Eltern Raum zu geben, über die eigenen Erfahrungen im Kontext von Medien zu sprechen, veranstalten wir zum Beispiel themenbezogene Elternabende oder lassen unser Fachwissen in Entwicklungsgesprächen miteinfließen. Gemeinsam lassen sich die Chancen und Risiken des Einsatzes von Medien besprechen und Ideen zum weiteren Umgang erarbeiten. Die Medienerziehung in unserer Einrichtung findet immer im Einverständnis der Eltern stattfinden.

Schlusswort

Wir pädagogischen Fachkräfte haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Kitakinder zu beschützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. Wir möchten einen sicheren Ort bieten, offene Ohren, verlässliche Vertrauenspersonen und natürlich viel Spaß.

Zum Selbstverständnis von uns allen gehört es, sich dem Wohl der Kinder verpflichtet zu fühlen, unser eigenes Handeln ständig zu reflektieren und auf grenzverletzendes Verhalten zu überprüfen. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtige informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln in unserem Haus gelten.

Das hier dargestellte Kinderschutzkonzept stellt gemeinsam mit dem Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und unserem Hauskonzept die Basis unserer Arbeit dar. Sie unterliegt der stetigen Bearbeitung und Überprüfung.



13. Anhang

	• 4	4				 1	•
	1 †	rati			rzei	nn.	10
_		ıau	JIV	$\Delta = 1$			100

- DESI-Institut. (26. 01 2017). https://www.dkjs.de. Von https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/171026_Quaki_ Abschlussbericht_WEB.pdf abgerufen
- Deutsches Jugendinstitut. (2017). Von https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28 228-qualitaet-in-der-kindertageseinrichtung-aus-eltern-und-fachkraeftesicht.html abgerufen

Maywald, J. (2012). Kinder haben Rechte! Deutschland: Julius Beltz GmbH & Co. KG.

Rüdiger Hansen, R. K. (2012). Die Kinderstube der Demokratie - Demokratiebildung in Kindertageseinrichtungen. *Jugendhilfe*, 27 - 32. Von Die Kinderstube der Demokratie: https://www.partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Knauer_Sturzenhecker_Kinderstube%20der%20Demokratie.pdf abgerufen

Serres, A. (2013). Ich bin ein Kind und ich habe Rechte. NordSüd Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Ablaufschema bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	. 42
Abbildung II. interner Meldeprozess bei Entwicklungen nach § 47 SGB VIII	. 45



Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Name + Ort der Einrichtung:				
Datum des Ereignisses/Zeitraum:	Mein Name evtl. Funktion/Position:			
Name Kind:	Alter des Kindes, Geschlecht:			
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgen	ommen?			
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z.B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern)				
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?				
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?				
☐ Gespräch Gruppenleitung	☐ Gespräch Leitung			

Einrichtungsspezifischer Notfallplan des KiKu Kinderlandes Troisdorf bei Personalausfall

Prozess Krankmeldung

Die Krankmeldung der jeweiligen p\u00e4d. Fachkr\u00e4fte erfolgt umgehend nach Feststellung einer Krankheit, die den Arbeitseinsatz nicht erm\u00f6glicht. Dies geschieht ab 06:00 bis bestenfalls 07:00 Uhr bei der Leitung, um den n\u00f6tigen Planungsspielraum zu geben und Eltern fr\u00fchestm\u00f6glich \u00fcber Einschr\u00e4nkung in der Betreuung informieren zu k\u00f6nnen.



- » Bis 09:00 Uhr muss die Krankmeldung bei dem Träger über die E-Mail-Adresse krank@kinderzentren.de erfolgen.
- » Zusätzlich muss die Dauer der Arbeitsunfähigkeit der Leitung mitgeteilt werden.
- » Die Leitung informiert das Team über den Krankheitsausfall der jeweiligen p\u00e4d. Fachkraft.
- » Die personelle Anwesenheitstafel (Fotos) für Eltern und Kinder im Eingangsbereich weist daraufhin, welche p\u00e4d. Fachkraft sich in der jeweiligen Gruppe befindet (der Fr\u00fchdienst h\u00e4ngt die Schilder entsprechend ab oder auf).

Grundlegende Informationen zur Betreuung in Kindertagesstätten

Alle getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen beruhen auf der gesetzlich vorgegebenen Fachkraft-Kind-Relation und damit verbundenen übernommenen Aufsichtspflicht der uns anvertrauten Kinder. Sollte auf Grund von Personalausfall die Aufsichtspflicht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sind wir dazu verpflichtet, die Betreuung einzuschränken, um die Fachkraft-Kind-Relation wiederherzustellen. Diese Maßnahme dient dem Schutz und der Sicherheit der Kinder in der Einrichtung. Unser Schutzauftrag ist eine unserer zentralen Aufgaben.

Dienstplan

Wichtige Kontaktdaten in Bezug auf Personalausfall und damit verbundenen Maßnahmen (Betreuungseinschränkungen):

Über das Diensthandy (Signalchat) sind alle Eltern schnellstmöglich über Änderungen in der Betreuung zu informieren. Parallel wird eine Info via E-Mail rausgegeben.

Die Vorsitzenden des Elternbeirates geben diese Info zusätzlich in den privaten Chats der jeweiligen Gruppen weiter.

Sollte die Einrichtungsleitung nicht im Haus sein und Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise beim Personal bestehen, kann Frau Hocke kontaktiert werden:

- PQL: Ilona Hocke 0151/59917960
- » Elternbeiratsvorsitzende: Frau Thüs 0157/84041970, Frau Awater 0171/2862015

Mindestbesetzung zur Betreuung aller Kinder

Krippe: zwei pädagogische Fachkräfte für 11 U3-Kinder Kindergartengruppe: zwei päd. Fachkräfte für 20 Ü3-Kinder

Kurze Zeitspannen von bis zu 30 Minuten, bis die nächste päd. Fachkraft eintrifft darf durch Einsatz ungelernter Mitarbeiter (Alltagshelfer / Kita-Assistenten) oder sogar Erziehungsberechtigter überbrückt werden.

Wichtig: Zur Betreuung von Kindern muss (!) eine zweite Person in der Tagesstätte anwesend sein. Ohne eine zweite Person darf kein Kind zur Betreuung angenommen werden!

Folgende Faktoren müssen dabei jedoch berücksichtigt werden:



- die Person des Kindes,
- das Gruppenverhalten des Kindes,
- » die Gefährlichkeit der Beschäftigung,
- die örtliche Umgebung,
- » die Art der Spiel- und Beschäftigungsgeräte,
- die Person der Erzieher*in,
- die Gruppengröße,
- die Zumutbarkeit

Mögliche Einschränkungen der Betreuung (akuter Notfall)

Sollte die Anfrage nach Unterstützung in den umliegenden Kitas keinen Erfolg erzielen, müssen Maßnahmen getroffen werden, um mit eingeschränkter personeller Besetzung weiterhin die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können.

Im ersten Schritt ist es ratsam freundlich an die Unterstützung der Eltern zu appellieren und darum zu bitten, dass wenn die Möglichkeit besteht, die Kinder zuhause zu betreuen.

Wichtig: Das Arbeitszeitgesetz verpflichtet zu einer 30-minütigen Ruhepause einer Beschäftigung über sechs Stunden. Ab neun Stunden muss diese Ruhepause 45 Minuten betragen. Die Ruhepause darf in 15-minütige Einheiten eingeteilt werden.

Diese gesetzliche Vorgabe muss in der Planung und Umsetzung des Notfallplans dringend berücksichtigt werden!

Am Tag des spontan eintreffenden Notfalls ist auch eine Überbelegung (Überschreitung der Fachkraft-Kind-Relation) von höchstens ein bis zwei Kindern, vertretbar. Hierbei ist darauf zu achten, welche Kinder zu betreuen sind und, dies ist von besonderer Relevanz, fühlt sich das Personal dazu in der Lage. Für darauffolgende Tage gibt es folgende Möglichkeiten der Einschränkung.

Zeitliche Einschränkung

Frühere Schließung einzelner Gruppen/der gesamten Einrichtung Spätere Öffnung einzelner Gruppen/ der gesamten Einrichtung

Begrenzung der Kinderzahl anhand des Personals

Fünf U3-Kinder auf eine päd. Fach- oder Ergänzungskraft Zehn Ü3-Kinder auf eine päd. Fach- oder Ergänzungskraft

Notgruppe einrichten

Krippe: pro Fachkraft, welche allein die Aufsichtspflicht für die Gruppe trägt, können fünf Kinder betreut werden.

Kindergarten: pro Fach- oder Ergänzungskraft, welche allein die Aufsichtspflicht für die Gruppe trägt, können zehn Kinder betreut werden.

Zur Unterstützung einer anwesenden Fachkraft, kann die Aufsichtspflicht z.B. auf eine Motopädin übertragen werden.



Kriterien zur Auswahl der Notbetreuung:

Integrativkinder, Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden, beide Elternteile berufstätig, werden bevorzugt.

Es wird darauf geachtet, dass ein fairer Wechsel der zu betreuenden Notgruppen-Kinder stattfindet.

Bei jeder Abfrage findet eine Erläuterung der Personalsituation statt.

Um eine Rückmeldung des Betreuungsbedarfes wird in einem bestimmten Zeitraum gebeten, so dass die Leitung ausreichend Zeit hat, um die Notbetreuung zu organisieren.

Anschließend werden alle Eltern von der Leitung darüber informiert, ob sie einen Platz in der Betreuung erhalten oder nicht.

In familiären Notsituationen- oder Engpässen können individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Ausfall der Hauswirtschaftskraft

In dem Fall, dass die Hauswirtschaftskraft ausfällt und die anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unabdinglich sind, nicht vom Personal aufgefangen werden können, darf auf die Unterstützung der Elternschaft zurückgegriffen werden.

Dabei ist dringend zu berücksichtigen, dass die Eltern lediglich beim Spülen des Geschirrs unterstützen dürfen und nicht in Berührung mit den Lebensmitteln kommen dürfen! Die Eltern können anderenfalls darum gebeten werden, den Kindern eine Brotzeit mitzugeben, so dass keine zusätzlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anfallen.

Kontaktliste

Institution / Verein	Kontaktdaten	Zweck
(Ansprechpartner)		
Stadt Troisdorf	02241-900-581	Verwaltung des gesamten Little Bird
Little Birds Programm	JakobsG@troisd	Systems
(Fr. Jakobs)	orf.de	
Stadt Troisdorf	02241-900-575	Ansprechpartnerin für alle
(Frau Quabeck:	Quabeckm@troi	Trägerübergreifenden Informationen für
Sachgebietsleiterin für Kitas)	sdorf.de	Kitas
Stadt Troisdorf	02241-900-517	Bedarfsplanung Kinderbetreuung
(Herr Münz-Radke:	MuenzJ@troisdo	Bedarfsplanung TROGATA
Jugendhilfeplanung)	rf.de	Kinder- und Jugendförderplan
		Aufbau von Datenstrukturen aus der
		Kinder- und Jugendhilfestatistik
		Sozialraumanalyse
		Beteiligungsverfahren für Kinder und
		Jugendliche



(Offene) Kinder- und Jugendarbeit / Wirksamkeitsdialog Qualitätsentwicklung und -Sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: 02241/900-896 (Frau Schäfer: 02241/900-474 Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) (Offene) Kinder- und Jugendarbeit / Wirksamkeitsdialog Qualitätsentwicklung und -Sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Qualitätsentwicklung und -Sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Qualitätsentwicklung und -Sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) der Kinder- und Jugendhilfe Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Bestandserhebung / Bedarfsanalyse jugendhilferelevanter Angebote Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutzfachdienst Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: 02241/900-896 (Frau Schäfer: 02241/96310 Feuerwache Schaeferk@trois Bereitschaftsdienst 02241 900-862 Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Seratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Jugendhilferelevanter Angebote Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Kindeswohlgefährdung Kindeswohlgefährdung Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Jugendamt Troisdorf (Frau Schäfer: Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
(Frau Schäfer: Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Kindeswohlgefährdung
Kinderschutzfachdienst) Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) O2241/96310 schaeferk@trois dorf.de Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Feuerwache Bereitschaftsdienst Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) schaeferk@trois dorf.de Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Bereitschaftsdienstdorf.deStadtteilhaus Troisdorf02241 900-862Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich UnbegleiteteBeratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens)02241) 900-585 02241) 900-536Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für jungeFamilien.
Stadtteilhaus Troisdorf Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) O2241 900-862 Kinderschutzfachdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Sieglar Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) Strafverfahren, Bereich Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) 02241) 900-640 minderjährige Ausländer*innen, Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
Jugendliche und Familien (Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens)(02241) 900-585 02241) 900-536Pflegekinderdienst und Frühe Hilfen bei Schwangerschaft und für junge Familien.
(Fr. Atzor/Fr. Lachmung) Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) (02241) 900-585 Schwangerschaft und für junge Familien.
Jugendgerichtshilfe (Hr. Jürgens) 02241) 900-536 Familien.
(Hr. Jürgens)
,
Familienrecht, Trennungs- (02241) 900-531
& Scheidungsberatung
(Fr. Rüttgers) (02241) 900-670
Erziehungs- und
Familienberatung
(Fr. Klenner)
Heilpädagogische Therapie-
und Behandlungsangebote
(Frau Meo)
LVR Juergen.gogos@ Ansprechpartner für meldepflichtige
(Herr Jürgen Gogos) lvr.de Ereignisse (Meldung gemäß §47 SGB VIII)
Unfallkasse NRW 0221/2808-0 Ansprechpartnerin für Arbeitsunfälle,
(Nicole Rosendahl) <u>info@unfallkass</u> Berufskrankheiten, arbeitsbedingte
<u>e-nrw.de</u> Gesundheitsgefahren
0221/9024-1497
BAD 0228/620910 Ansprechpartner für
(Thomas Veys) Thomas.veys@b Gesundheitsvorsorge, Arbeits,- Umwelt-
ad-gmbh.de und Gesundheitsschutz.
Notfallgiftzentrale 0228/28733211 Beratung bei Vergiftung
Sozialpädiatrisches Zentrum 02241/2490 Diagnostik, Entwicklungsverzögerung/-
St. Augustin störung
Lebenshilfe Rhein Sieg e.V. 02241/20710 Zentrum für Entwicklungsförderung und
Heilpädagogik, Familienunterstützender
Dienst



	f	
	fruehförderzent	
	rum@lebenshilf	
	e-rheinsieg.de	
SoFa e.V. Verein für Jugend-	02241/978680	Sozialpäd. Familienhilfe,
und Familienhilfe	info@sofatroisd	Erziehungsbeistandschaft,
	orf.de	Einzelfallhilfen, Familienbildung,
		Schulbegleitung, Soziale Gruppen
Erziehungs- und	02241/958046	Familien- und Schulberatung,
Familienberatungsstelle	fb.siegburg@rhe	Psychologische Beratung, Beratung bei
Siegburg	in-sieg-kreis.de	sexualisierter Gewalt bei Kindern und
		Jugendlichen
Erziehungs- und	02241/28482	Familien- und Schulberatung
Familienberaungsstelle St.	familienberatun	Psychologische Beratung
Augustin	g@staugustin.de	Beratung bei sexualisierter Gewalt bei
		Kindern und Jugendlichen
Pro Familia St. Augustin	02241/21010	Schwangerschaftskonfliktberatung
	Profamilia.de	Partner und Sexualberatung
		Medizinische Beratung
Frauenzentrum Troisdorf	02241/72250	Allgemeine Rechtsberatung, Frauen/-
e.V.	Lohmar.de	Mädchenberatung bei
		häuslicher/sexualisierter Gewalt
Beratung für Jungen und	02241/177841	Allgemeine Männerberatung, Vatersein/
Männer	daniel.beck@sk	Vaterwerden, Beziehungskonflikte
(Daniel Beck, Bert Becker)	m-rhein-sieg.de	(Vater-(Enkel-)Sohn)
	02241/177842	
	Bert.becker@sk	
	m-rhein-sieg.de	
InsoFa's bei KiKu		Die InsoFas setzen sich aus Ql, AEB und
		EL zusammen und sind über einen
		internen KiKu Kanal zu erreichen / zu
		kontaktieren.



Kinderschutzkonkret: Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort²

Einrichtung	
Verantwortlich für Analyse³	
Letzte Absprache wg. Analyse mit QL	
Letzte Analyse durchgeführt am	
Nächste Analyse geplant für	
Bemerkungen:	
berner Kangen.	

Ziel der Analyse: Risiken, aber auch Potenziale der Kita in Bezug auf das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog⁴ ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzt, was Euch darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten aus Täter*innen-Perspektive in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen und übergriffig zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen begünstigen den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Gern Rückseite/ weitere Blätter benutzen. Am besten am PC ausfüllen. Es ist in Ordnung, wenn Ihr das Formular nicht an einem Termin vollständig ausfüllt. Setzt eigene Schwerpunkte; bearbeitet die Abschnitte nach und nach.

³ In der Regel die Leitung

Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des UBKSM. Jedoch geht es nicht nur um sexuellen Missbrauch. Wir suchen nach *allen* Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergriffiges (aber nicht notwendig sexualisiertes) Verhalten.



Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller)					
	□ ja	☐ nein	unbekannt		
Welche?					
Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?					
	□ ja	☐ nein	□ unbekannt		
Welche?					
Gibt es bewusste R	Rückzugsräi	ıme⁵ für di	ie Kinder?		
	□ ja	☐ nein	unbekannt		
Welche?	-		□ unbekannt		
Welche? Wie werden diese genutzt?					
Wie werden diese					
Wie werden diese genutzt? Welche Risiken können hieraus					
Wie werden diese genutzt? Welche Risiken können hieraus entstehen? Wie gehen wir					

Es geht *nicht* darum, alle Rückzugsräume umzubauen. Bitte findet selbst einen pädagogisch vernünftigen Weg, wie sich Verstecke für die Kinder mit den Anforderungen an die Sicherheit in Einklang bringen lassen.



Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?				
	□ ja	☐ nein	☐ unbekannt	
Welche?				
Wie werden diese genutzt?				
Welche Risiken können hieraus entstehen?				
Wie gehen wir hiermit um?				
lst das Grundstück	von außer	n einsehbar	?	
	□ ja	nein	□ unbekannt	
Welche Risiken können hieraus entstehen?				
Wie gehen wir hiermit um?				
Kann das Grundstü	ck leicht c	oder mit ge	ringem Aufwand betreten werden?	
	□ ja	□ nein	☐ unbekannt	
Welche Risiken können hieraus entstehen?				
Wie gehen wir hiermit um?				



Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.				
	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt ☐ Alltag ☐ Projekte ☐ Verfassung			
	☐ Beschwerdeverfahren ☐ Gremien			
In den Bereichen				
Unterschiede nach Alter/ Reife				
Bemerkungen				
Wir thematisieren	mit den Kindern die Kinderrechte.			
	□ ja □ nein □ unbekannt			
Wann? Wie oft?				
Wie?				
Wann zuletzt?				
Einbindung Familien	1:			
Bemerkungen:				
Wir pflegen ein geregeltes Beschwerdeverfahren für Kinder.				
	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt			



Wie? Welche Arten von Beschwerden?				
Was passiert mit Beschwerden?				
Wir begleiten und fordern Beschwerder heraus.				
Jedem Kind sind die Verfahren bekannt.	□ ja	□ nein	□ unbekannt	
Bemerkungen				
Wir wissen, für weld	:he Themer	n rund um K	örper/Sexualität die k	Kinder sich interessieren.
	□ ja	nein	unbekannt	
Bemerkungen				
Die Kinder sind bet	eiligt bei d	der Verbess	serung des Kindersch	utzes.
	□ ja	□ nein	unbekannt	
Bemerkungen				
Die Eltern kennen	die Kinders	schutzkonz	eption von KiKu.	
	□ ja	☐ nein	unbekannt	
Die Eltern kenne Pädagogisches Leitl				(Unternehmensleitbild,
	□ ja	☐ nein	unbekannt	



Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden.				
	□ ja	nein	unbekannt	
Wie, wann?				
Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden.				
	□ja	\square nein	□ unbekannt	
Wie, wann?				
Die Familien komm Feedback von den		tensiv mit	uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und	
	□ ja	☐ nein	unbekannt	
Wie, wann?				
Alle Familien?				
Kultur im Team, Strukturen und Prozesse				
Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt.				
	□ ja	□ nein	□ unbekannt	
zuletzt überarbeitet:				
Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich.				
	□ja	\square nein	unbekannt	



Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel.			
	□ ja	☐ nein	unbekannt
letzte begleitende Maßnahmen			
Kultur in der Einric	chtung		
Welche Macht- und	d Abhängigl	keitsverhäl	ltnisse ⁶ bestehen in der Kita?
Welche? Welche Risiken können hieraus entstehen?			
Wie gehen wir hiermit um?			
Bemerkungen			
Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?			
Welche? Welche Risiken können hieraus entstehen?			
Wie gehen wir hiermit um?			
Bei Loyalitäts- konflikten?			

Aufgrund z.B. von hierarchischen Strukturen, Sympathie, aufgrund von Rollen/ Zuständigkeiten, Altersunterschieden, sozialen Abhängigkeiten...



	•••••	•••••	
Bemerkungen			
Jede*r Mitarbeiter	*in kennt d	lie wichtig	sten Prinzipien des Kinderschutzes?
	□ ja	☐ nein	unbekannt
Wir haben klare Re	geln für de	en Umgang	mit Nähe und Distanz.
	□ ja	☐ nein	unbekannt
zuletzt überarbeitet	:		
Wie wird der (rege	lmäßige od	ler spontar	ne) Austausch im Team gewährleistet?
	□ ja	☐ nein	□ unbekannt
Wenn notwendig: sofort	□ ja □	nein	□ unbekannt
Bemerkungen			
Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig			
	□ ja	☐ nein	unbekannt
Wenn notwendig: sofort	□ ja □	nein	□ unbekannt
Bemerkungen			



Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitig (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

	□ ja	☐ nein	□ unbekannt
Wenn notwendig: sofort	□ ja	□ nein	unbekannt
Bemerkungen			
Für das Feedback I	naben wir l	Leitlinien f	ormuliert.
	□ ja	☐ nein	unbekannt
Bemerkungen			
Prozesse			
Gibt es Situationen sind?	, in denen E	Erwachsene	e mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein
	□ ja	☐ nein	unbekannt
Welche? Wann, wie oft?			
Welche Risiken können hieraus entstehen?			
Wie gehen wir hiermit um?			
Bemerkungen			



Gibt es Situationen, in denen Einrichtungsfremde (Kursleitungen, Therapeut*innen, Eltern etc.) mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

	□ ja	\square nein	unbekannt
Welche? Wann, wie oft?			
Welche Risiken können hieraus entstehen?			
Wie gehen wir hiermit um?			
Bemerkungen			
Kennt jede MA die SGB VIII?	Prozesse b	ei (Verdacl	nts-) Fällen in Bezug auf § 8a SGB VIII und § 47
	□ ja	☐ nein	□ unbekannt
Bei uns finden Übe	ernachtunge	en/gemein	same Ausflüge über Nacht statt.
	□ ja	\square nein	unbekannt
Wann?			
Welche Risiken können hieraus entstehen?			
Wie gehen wir hiermit um?			



Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige längerfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁷

Arten von Informationen			
Nutzergruppen			
Risiken			
Datenschutz			
Bemerkungen			
Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige aktuelle/kurzfristige Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?			
Arten von Informationen			
Informationen			
Informationen Nutzergruppen			
Informationen Nutzergruppen Risiken			

Z. B. Info über chronische Erkrankungen, Allergien, Therapien, abholberechtigte Personen... Z. B. Info über akute Erkrankungen, Abholzeiten, einmalige Termine...



Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?9

Räumlich			
Zeitlich			
Personell			
Sprachliche Begleitung			
Spezifische Risiken			
Bemerkungen			
Wie ist die Toilettensituation für die Kinder? 10			
Räumlich ¹¹			
Spezifische Risiken			
Individuelle Intim- sphäre? ¹²			

z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere nebeneinander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere nebeneinander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

Sind die Toiletten offen in einem größeren Raum, in (Halb-) Kabinen, bleiben die Türen offen...

Kinder haben unabhängig vom Alter unterschiedlich große Bedürfnisse nach Intimsphäre bzw. ein stark unterschiedliches Schamgefühl. Wie verschafft Ihr diesen individuellen Bedürfnissen Geltung? Welche Risiken und organisatorische Hemmnisse stehen entgegen?



Bemerkungen	
Wie werden Kinder	bei uns die Windel los?
Ablauf Welche Risiken	
können hieraus entstehen?	
Wie gehen wir hiermit um?	
Bemerkungen	
Sind die Kinder bei	uns nackt?¹³
	☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Wann? Wo? Welche Risiken können hieraus entstehen?	
Wie gehen wir	
hiermit um?	
Bemerkungen	

Auch hier geht es *nicht* darum, pauschal jede Nacktheit in der Kita abzuschaffen. Für viele Kinder ist es das Allerschönste, nackt herumzulaufen, zu matschen, ein Sandbad zu nehmen... Eure Aufgabe ist es, dies mit Fragen der Sicherheit in Einklang zu bringen und in ein pädagogisches Konzept zu integrieren.



(Begleitung der) Körperpflege/Selbstpflege bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen¹⁴ Kinder mit besonderen Bedürfnissen ☐ nein ☐ unbekannt vorhanden? Spezifische Risiken? Umgang hiermit? Bemerkungen Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik ☐ unbekannt ☐ nein zuletzt bearbeitet Bemerkungen Alle Mitarbeitenden wissen, wie sie mit "Doktorspielen" umgehen, wie sie diese von übergriffigem Verhalten unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten. □ ja ☐ nein ☐ unbekannt zuletzt besprochen Bemerkungen

Kinder mit Behinderung werden **sehr viel häufiger** Opfer von Missbrauch und übergriffigem Verhalten als "gesunde" Kinder. Ihr müsst die **spezifischen** Risiken erfassen und sie beantworten.



Kontakte und Netzwerke Kinderschutz¹⁵

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.			
	□ ja	☐ teilweise	☐ nein
Jugendamt			
Jugendamt Hotline			
Beratungsstellen Kinderschutz			
Familienbildung, Erziehungsberatung			
Netzwerk Frühe Hilfen			
(z. B.: Beratung Kinderschutz (-konzeption), Gewaltschutz, sozialpädiatrische Stellen, Suchtberatung, Hilfe bei Behördengängen und Anträge, Begabtenförderung, psychologische Erstberatung, Beratungsstellen sexueller Missbrauch)			
Weiteres: Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien			
Merkmal	liegt vo	r	Bemerkung
Fluchterfahrung, Kri Traumata	egs- □		

Diese Seite gern gesondert ausdrucken und im Büro aufhängen. 🕸 🖀



.....

Armut, soziale Ausgrenzung	
Psychische Erkrankung	
Suchterkrankung	
Sehr junge Mütter/ Eltern	
Kinder mit Missbrauchs- erfahrungen	
Starke Konflikte in der Familie	
(Konfliktreiche) Trennung	